

## Flüchtlingslager in der Steiermark

1945–1955

Von Gabriela Stieber

### Einleitung

Die vorliegende Abhandlung beleuchtet einen Aspekt der steirischen Nachkriegsgeschichte, der bisher kaum beachtet oder bearbeitet worden ist.<sup>1</sup> Immerhin waren im Jahr 1948 8 Prozent der steirischen Bevölkerung Ausländer, die, bedingt durch die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges, ihre Heimat freiwillig oder unfreiwillig verlassen haben. Die Unterbringung und Verpflegung so vieler Menschen, die ohne Hab und Gut in Österreich ankamen, waren in einem Land, das selbst schwer an kriegsbedingten Zerstörungen zu leiden hatte, umso schwieriger.

Jene Flüchtlinge, die nicht selbst Arbeit und Unterkunft finden konnten, mußten irgendwo untergebracht und mit Nahrung versorgt werden. Als Notlösungen boten sich die vom Deutschen Reich errichteten Barackenlager an. Die Verpflegung mußte der österreichische Staat liefern. Aus der damaligen Versorgungslage heraus ist die Forderung der österreichischen Bevölkerung nach Abtransport der Ausländer verständlich. Erst im Laufe der Jahre begann man die Lage der Flüchtlinge zu verstehen und sie als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft zu akzeptieren.

In den Jahren zwischen dem Kriegsende 1945 und dem Beginn des Lageräumungsprogramms 1960 versuchte der österreichische Staat, das Wohnungsproblem der Flüchtlinge weitgehend zu lösen. Der auf Anregung des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen im Weltflüchtlingsjahr 1960 in Angriff genommene Plan zur Räumung aller Barackenlager betraf die „Altflüchtlinge“. Im Gegensatz zu ihnen wurden die sogenannten „Neuflüchtlinge“, die auf Grund der politischen Umwälzungen in den osteuropäischen Staaten über Österreich in den Westen flüchteten und zu denen auch die Ungarn nach dem Aufstand 1956 zu zählen waren, in den meisten Staaten der westlichen Welt bereitwillig aufgenommen.

Die Jahre 1945 bis 1948/49, als die große Masse der Flüchtlinge in Österreich ankam, waren geprägt von starken Eingriffen der Besatzungsmächte in die österreichische Politik und Verwaltung. Die Betreuung und der Abtransport der Flüchtlinge gehörten laut Kontrollabkommen der Besatzungsmächte zu den Aufgaben der Alliierten. In diesen Jahren war die Fluktuation unter den Ausländern in Österreich besonders stark. Der Großteil der fremdsprachigen Flüchtlinge wurde in ihre Heimat

<sup>1</sup> Der Aufsatz soll als Fortsetzung bzw. Erweiterung meiner Diplomarbeit „Die Gottscheer in Österreich 1945–1955. Integration oder Emigration“ verstanden werden. Die Flüchtlingslager in der Steiermark konnten darin nur als marginaler Aspekt behandelt werden, doch war das im Steiermärkischen Landesarchiv vorhandene Aktenmaterial zu interessant, um unbearbeitet wieder abgelegt zu werden.

zurückgebracht, während aus den ost- und südosteuropäischen Staaten Tausende Volksdeutsche nach Österreich flüchteten. Erst ab 1949 flaute dieser erste Flüchtlingszustrom ab.

Ab 1948 wurden nach und nach die Flüchtlingslager in österreichische Verwaltung übergeben. Die Zahl der Lagerbewohner ging durch Auswanderung und wirtschaftliche Besserstellung der jüngeren arbeitsfähigen Flüchtlinge zurück. In den Lagern verblieben sehr viele Fürsorgefälle. Bald wurden in der Öffentlichkeit Flüchtlingsnot und Lagerleben gleichgesetzt. Die Mitarbeit der Besatzungsmächte an der Lösung der Lagerproblematik beschränkte sich auf fallweise Kritik an den Lebensumständen in den Lagern.

In den nun folgenden Jahren von 1950 bis etwa 1954/55 mußte Österreich sich damit abfinden, daß der jahrelang geforderte Abtransport der Flüchtlinge unrealistisch und die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Integration der Ausländer, vor allem der Volksdeutschen, unabdingbar geworden waren.

Obwohl 300.000 der rund 350.000 „Altflüchtlinge“ die österreichische Staatsbürgerschaft erhielten, bedeutete das zumindest für die Lagerinsassen nicht zwangsläufig, daß sie aus ihren anfangs als Übergangslösung bezeichneten Unterkünften ausziehen konnten.

Spätestens seit 1954 waren Verwaltung und Organisation der Lager so weit reglementiert, daß es bis zu ihrer endgültigen Auflösung keine gravierenden Änderungen mehr geben konnte. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages im Jahr 1955 endete jegliche Einflußnahme der Besatzungsmächte auf die Flüchtlingsbetreuung in Österreich. Aus diesem Grund beschränkt sich die Darstellung auf die Jahre zwischen 1945 und 1955.

Die im vorliegenden Aufsatz getroffenen Aussagen basieren vorwiegend auf Aktenmaterial der Landesumsiedlungsstelle Steiermark. Teilweise wurden Aktenbestände der Abteilung 12 U des Innenministeriums aus dem Archiv der Republik herangezogen.

Es könnte nun der Vorwurf erhoben werden, die Situation in den Flüchtlingslagern sei einseitig dargestellt, die betroffenen Insassen kämen nicht zu Wort. Nach Durchsicht der fast von allen Lagern vorhandenen Bauzustandsberichte und der sonstigen Unterlagen meinte ich jedoch, auf persönliche Erlebnisberichte ehemaliger Lagerbewohner verzichten zu können. Die erwähnten Unterlagen zeichnen nicht nur ein objektives Bild der Lebensverhältnisse in den Lagern, sondern geben auch Einblick in zum Teil sehr persönliche Probleme einzelner Lagerinsassen oder zeigen, wie schwierig und konfliktreich das Zusammenleben so vieler Menschen auf engstem Raum ablaufen konnte.

In den damaligen Tageszeitungen fanden sich keine Berichte über das Leben in den Lagern, da Reporter von den Lagerverwaltern grundsätzlich an die Landesumsiedlungsstelle verwiesen werden mußten. Wissenschaftliche Abhandlungen zur Frage der Flüchtlingslager in der Steiermark gibt es meines Wissens nicht. Dennoch sollen die wenigen Arbeiten über Flüchtlinge in Österreich hier zitiert werden: Die erste und meines Erachtens umfassendste Darstellung der Situation der Volksdeutschen in Österreich, „The Ethnic German Refugee in Austria 1945–1954“, wurde von T. Radspieler<sup>2</sup> verfaßt. Die Arbeit von Y. v. Stedingk,<sup>3</sup> „Die Organisation

des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg“, behandelt nur die fremdsprachigen Flüchtlinge. Ein grundlegendes Werk aus neuerer Zeit stammt von B. Scheuringer,<sup>4</sup> „30 Jahre danach“, und behandelt die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge in Österreich.

Die Begriffe „Flüchtling“ und „DP“ bzw. „Displaced Person“ treten in den folgenden Kapiteln immer wieder auf. Um die Unterschiede zu verdeutlichen, werden sie hier definiert.

1. Flüchtling: Der Begriff „Flüchtling“ wurde nach 1945 gleichermaßen für Umsiedler, vertriebene, verschleppte oder versetzte Personen sowie Wirtschaftsflüchtlinge verwendet. 1951 wurde die Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge verabschiedet, die Österreich 1955 ratifizierte. Als Flüchtlinge hatten demnach zu gelten:

- alle statutären Flüchtlinge der Zwischenkriegszeit;<sup>5</sup>
- alle Flüchtlinge, die unter das IRO-Mandat<sup>6</sup> fallen;
- sonstige Flüchtlinge, die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Jänner 1951 eingetreten sind, wegen wohlbegründeter Furcht vor einer Verfolgung aus rassischen oder religiösen Gründen oder wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder politischen Anschauung außerhalb des Landes ihrer Staatsangehörigkeit leben und wegen dieser Befürchtungen oder aus anderen als rein persönlichen Gründen nicht bereit sind, sich unter den Schutz ihres Heimatstaates zu stellen.

In Österreich unterschied man zwischen Flüchtlingen deutscher Volkzugehörigkeit (Volksdeutsche, Heimatvertriebene, Umsiedler) und fremdsprachigen Flüchtlingen (Displaced Persons).

2. Displaced Person, verschleppte bzw. versetzte Person, DP: Als solche galten alle deportierten und geflüchteten Angehörigen der alliierten Staaten, die in den befreiten Ländern gefunden wurden, sowie Personen nichtallierter Staatszugehörigkeit, die aber Opfer von Diktaturstaaten waren und sich in den befreiten Ländern befanden. Deutschsprachige Flüchtlinge zählten grundsätzlich nicht zu den DPs.

## 1. Flüchtlingssituation nach 1945

Als am 8. Mai 1945 der Zweite Weltkrieg endete, war ganz Österreich von ausländischen Truppen besetzt. Im ersten Kontrollabkommen vom Juli 1945 wurde Österreich in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Die Steiermark, die bis zu diesem

<sup>4</sup> Brunhilde Scheuringer: 30 Jahre danach. Die Eingliederung der volksdeutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Österreich, Wien 1983 (= Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 13).

<sup>5</sup> In der Zwischenkriegszeit wurden vom Völkerbund Institutionen geschaffen, die jene Personen betreuten, die aus der kommunistischen Sowjetunion oder aus dem nationalsozialistischen Deutschland geflüchtet waren. Das Nansenkomitee, die Hohe Kommission für Flüchtlinge und der Hohe Kommissar für Flüchtlinge unter dem Schutz des Völkerbundes legten in Statuten fest, welche ethnischen Gruppen betreut werden konnten.

<sup>6</sup> IRO, International Refugee Organization: Sie war die Nachfolgeorganisation der UNRRA und hatte sich folgende Ziele gesetzt: 1. Rückführung von Flüchtlingen und verschleppten Personen; 2. Identifizierung, Registrierung und Erfassung nach Betreuungsgruppen; 3. materielle Hilfeleistung; 4. Rechtsschutz; 5. Transport, Auswanderung und Wiederansiedlung. Personen deutscher Abstammung waren von der Betreuung durch die IRO prinzipiell ausgeschlossen. Die Tätigkeit der Organisation endete am 28. Februar 1952.

<sup>2</sup> Tony Radspieler: The Ethnic German Refugee in Austria 1945–1954, Den Haag 1955 (= Studies in Social Life II).

<sup>3</sup> Yvonne von Stedingk: Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg, Wien–Stuttgart (1970) (= Abhandlungen zu Flüchtlingsfragen, Bd. 6).

Zeitpunkt zum größeren Teil von der Roten Armee besetzt gewesen war, wurde nun zur Gänze der britischen Militärverwaltung unterstellt. In den folgenden Monaten ging man daran, staatliche Institutionen wiederzuerrichten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und vor allem mit Wohnraum zu gewährleisten.

Erschwert wurden diese Bestrebungen durch die Anwesenheit einer vorerst nicht feststellbaren Zahl von Ausländern, die in Österreich unterwegs waren. Neben Soldaten der ehemaligen deutschen Wehrmacht, die sich auf dem Heimweg befanden, neben Soldaten jener Armeen, die im Krieg auf der Seite Deutschlands gekämpft hatten, neben Angehörigen der Freiwilligenverbände aus Spanien, Holland, Norwegen und der russischen Wlassow-Armee befanden sich auch Hunderttausende alliierte Soldaten auf österreichischem Territorium.<sup>7</sup> Außer den Mitgliedern der Militärverwaltungen und jenen ausländischen Soldaten, die in ihre Heimatländer nicht zurückkehren konnten oder wollten, verließen die meisten dieser Personen das Land bereits im Laufe des Sommers 1945.

Ein Großteil der während des Krieges nach Deutschland zwangsverpflichteten Fremdarbeiter und Ostarbeiter sowie die befreiten KZ-Insassen kehrten ebenfalls in ihre Herkunftsstaaten zurück. Die übrigen galten als Displaced Persons (DPs), die in Flüchtlingslagern untergebracht und versorgt wurden, bis sich ihnen die Möglichkeit zur Auswanderung nach Übersee bot.

Eine weitere Gruppe von Ausländern befand sich in Österreich, das waren die Volksdeutschen aus Südosteuropa. Viele waren schon 1944 auf der Flucht vor der vorrückenden Roten Armee in Österreich angekommen. Im August 1945 wurde von den Siegermächten (Frankreich ausgenommen) in Potsdam<sup>8</sup> beschlossen, die deutschsprachige Bevölkerung aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn nach Deutschland auszusiedeln. In der Folge fühlte sich auch Jugoslawien berechtigt, die deutsche Minderheit, soweit sie sich noch im Land aufhielt, zu vertreiben.

Da die IRO in ihren Statuten die Betreuung von Personen deutscher Volkszugehörigkeit explizit ausgeschlossen hatte, mußten diese Heimatvertriebenen in den Aufnahmestaaten Deutschland und Österreich betreut werden.<sup>9</sup>

Bereits 1946 wurde die Staatliche Umsiedlungsstelle im Innenministerium gegründet. Dieses, später „Abteilung 12 U“ genannte Amt hatte für die Umsiedlung bzw. für den Abtransport der Nichtösterreicher zu sorgen. Nach 1948 wurden die

meisten Flüchtlingslager von der Abteilung 12 U und den ihr unterstellten Landesumsiedlungsstellen verwaltet.

Ab diesem Zeitpunkt kann man auch relativ genau angeben, wie viele Flüchtlinge sich im Lande aufhielten. Mit dem Stichtag 1. Jänner 1948 befanden sich folgende Gruppen von Ausländern in Österreich:

- 51.594 Südtiroler;
- 51.592 Reichsdeutsche;
- 337.686 Volksdeutsche;
- 139.442 fremdsprachige Flüchtlinge;
- 24.791 Juden.<sup>10</sup>

Unter den fremdsprachigen Flüchtlingen, den DPs, fanden sich die verschiedensten Nationalitäten, wie Russen, Ukrainer, Letten, Esten, Litauer, Polen, Tschechen, Bulgaren, Kroaten, Slowenen u. a.

Bei den Volksdeutschen unterschied man amtlicherseits nach den Herkunftsländern; so zählte man Volksdeutsche aus Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Polen, Bulgarien und der Sowjetunion jeweils als eigene Gruppe. In der Bevölkerung und unter den Betroffenen selbst waren andere Bezeichnungen üblich.

Die Donauschwaben stammten aus der Batschka, dem Banat und der Baranja. Sie waren nach den Türkenkriegen ab dem Ende des 17. Jahrhunderts dort angesiedelt worden. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde ihr Siedlungsgebiet zwischen Ungarn und Jugoslawien geteilt. In der Zwischenkriegszeit entstand der Begriff „Donauschwaben“, der ein sich bildendes Zusammengehörigkeitsgefühl signalisierte. Die in Jugoslawien verbliebenen Volksdeutschen wurden nach dem Krieg enteignet, interniert und schließlich vertrieben.<sup>11</sup> Vor dem Krieg hatten in Jugoslawien etwa 500.000 Donauschwaben gelebt. Der Großteil wurde in Deutschland aufgenommen, 1952 lebten aber immerhin 140.000 Donauschwaben in Österreich, hauptsächlich in Oberösterreich und der Steiermark.

Die Sudetendeutschen wurden nach dem Potsdamer Abkommen aus ihren Siedlungsgebieten in der Tschechoslowakei vertrieben. 1954 lebten etwa 130.000 Sudetendeutsche in Österreich, von denen sehr viele bereits die österreichische Staatsbürgerschaft erhalten hatten. Die meisten Sudetendeutschen wurden in Niederösterreich, Wien und Oberösterreich sesshaft.

Die Siebenbürger Sachsen waren bereits 1944 aus Siebenbürgen geflüchtet. Sie kamen mit ihren Trecks bis Oberösterreich, wo viele verblieben.

Zu den Sloweniendeutschen gehörten neben den Deutsch-Untersteirern auch die Gottscheer. Sie ließen sich vor allem in der Steiermark, aber auch in Kärnten nieder.

<sup>7</sup> Hugo Portisch: Österreich II. Die Wiedergeburt unseres Staates, Wien 1985, S. 467 f. Portisch spricht hier von 1,2 Millionen deutscher Soldaten, die nach relativ kurzer Gefangenschaft von den Alliierten entlassen wurden, unter ihnen 200.000 Österreicher. Daneben waren 500.000 Soldaten der verbündeten Staaten und der Freiwilligenverbände unterwegs.

<sup>8</sup> Potsdamer Abkommen, abgeschlossen zwischen Stalin (UdSSR), Truman (USA) und Attlee (Großbritannien). Im Artikel XIII hieß es:  
*Die drei Regierungen erkennen nach allseitiger Überprüfung der Frage an, daß eine Umsiedlung der in Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn verbliebenen deutschen Bevölkerung oder eines Teiles dieser Bevölkerung erfolgen muß. Sie stimmen darin überein, daß jede Umsiedlung, die stattfinden wird, auf organisierte und humane Weise vorgenommen werden soll.*

<sup>9</sup> Der weitaus überwiegende Teil der Heimatvertriebenen (fast 10 Millionen) fand in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands Aufnahme. 500.000 bis 600.000 Personen ließen sich vorerst in Österreich nieder.

<sup>10</sup> Archiv der Republik, Statistiken der Abteilung 12 U, Karton 1.

<sup>11</sup> Die in Ungarn lebenden Donauschwaben sollten nach den Plänen des Potsdamer Abkommens ebenfalls ausgesiedelt werden. Diese Aktion wurde vom ungarischen Staat nicht so rigoros durchgeführt wie etwa von der Tschechoslowakei. Viele der Ausgesiedelten kehrten nach einigen Jahren wieder in ihre Heimatdörfer zurück.  
Ausführliche Angaben dazu bei: Alfred Bohmann: Menschen und Grenzen. Bd. 2, Bevölkerung und Nationalitäten in Südosteuropa, Köln (1969), und bei: Hans-Ulrich Wehler: Nationalitätenpolitik in Jugoslawien. Die deutsche Minderheit 1918–1978, Göttingen (1980) (= Sammlung Vandenhoeck).

Daneben gab es noch andere Gruppen von deutschsprachigen Flüchtlingen und Vertriebenen, wie etwa die Bessarabiendeutschen und die Bukowinadeutschen,<sup>12</sup> die 1940 in das Reich umgesiedelt worden waren.<sup>13</sup>

Die einzelnen Bundesländer hatten sehr unterschiedliche Belastungen zu tragen. In Niederösterreich und im Burgenland, die unter sowjetischer Besatzung standen, waren wenige Flüchtlinge verblieben, da 1946 alle ankommenden Volksdeutschen nach Deutschland weiterbefördert worden waren. Die weitaus meisten volksdeutschen Flüchtlinge befanden sich in der amerikanischen und britischen Zone.

| Bundesland       | Volksdeutsche | DPs                 |
|------------------|---------------|---------------------|
| Wien             | 65.942        | 14.540              |
| Niederösterreich | 23.685        | 2.961               |
| Oberösterreich   | 115.794       | 12.551              |
| Steiermark       | 48.430        | 16.161              |
| Salzburg         | 18.659        | 11.380              |
| Kärnten          | 13.114        | 15.374              |
| Tirol            | 6.442         | 7.961               |
| Vorarlberg       | 1.984         | 2.645               |
| Burgenland       | 5.373         | 1.139 <sup>14</sup> |

Die prozentmäßigen Anteile der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung der österreichischen Bundesländer sind aussagekräftiger als die absoluten Zahlen.

| Bundesland       | 1948   | 1951   | 1955                |
|------------------|--------|--------|---------------------|
| Wien             | 6,7 %  | 3,6 %  | 1,3 %               |
| Niederösterreich | 3,1 %  | 1,9 %  | 1,1 %               |
| Oberösterreich   | 15,7 % | 10,9 % | 6,4 %               |
| Steiermark       | 8,1 %  | 5,7 %  | 2,9 %               |
| Salzburg         | 16,8 % | 11,0 % | 6,3 %               |
| Kärnten          | 10,6 % | 5,1 %  | 2,5 %               |
| Tirol            | 10,8 % | 9,2 %  | 3,4 %               |
| Vorarlberg       | 10,5 % | 7,5 %  | 3,1 %               |
| Burgenland       | 2,0 %  | 1,9 %  | 0,9 % <sup>15</sup> |

Die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Steiermark stellt sich folgendermaßen dar.

<sup>12</sup> Rumänien mußte Teile der Bukowina und Bessarabiens 1940 an die Sowjetunion abtreten. Die deutsche Bevölkerung dieser Gebiete wurde in das Deutsche Reich umgesiedelt. Diese Menschen, die einen Teil ihrer Habe mitnehmen konnten, wurden teilweise in eigens für sie errichteten Lagern untergebracht. In Österreich verblieben etwa 11.000 Buchenländer (Bukowinadeutsche) und 1000 Bessarabiendeutsche.

Zahlen entnommen aus: Wilhelm R. Schließler: Heimatvertriebene und Flüchtlinge in Österreich. Ein Beitrag für die EFG-Mitteilungen, Salzburg 1952.

<sup>13</sup> Weitere Angaben zu den in Österreich lebenden Volksdeutschen bei: Radspieler: The Ethnic German Refugee in Austria 1945–1954.

<sup>14</sup> Archiv der Republik, Statistiken der Abteilung 12 U, Karton 2, 1949.

<sup>15</sup> S. Krier: Soziologische Strukturwandlungen und Integration der Flüchtlinge in Österreich. Dissertation, Graz 1966, S. 98. Der Rückgang der Flüchtlingszahlen bis 1951 war weitgehend auf Auswanderung und Repatriierung zurückzuführen, während die Reduktion zwischen 1951 und 1955 wohl zum Großteil auf der verstärkten Einbürgerung der Volksdeutschen beruhen dürfte.

Zu Beginn des Jahres 1946 lebten insgesamt 122.077 Ausländer in der Steiermark, die sich aus drei Gruppen zusammensetzten:

|                             |                                 |
|-----------------------------|---------------------------------|
| Volksdeutsche:              | 33.219                          |
| fremdsprachige Flüchtlinge: | 78.452 (davon 16.427 in Lagern) |
| Reichsdeutsche:             | 10.406 <sup>16</sup>            |

Die Anzahl der fremdsprachigen Flüchtlinge ging in den Folgejahren sehr stark zurück, ebenso wurden die meisten Reichsdeutschen in ihre Heimat zurückgebracht. Die Zahl der Volksdeutschen stieg jedoch bis 1948 immer noch an, da bis zu diesem Zeitpunkt Deutsche aus südosteuropäischen Staaten ausgewiesen wurden oder flüchten konnten. 1949 lebten etwa 64.000<sup>17</sup> Flüchtlinge in der Steiermark, davon 48.000 Volksdeutsche und 16.000 DPs.

Am 1. August 1951 hielten sich noch 42.995 Volksdeutsche und 12.719 fremdsprachige Flüchtlinge in der Steiermark auf.<sup>18</sup> Von den insgesamt 55.714 Personen lebten zu diesem Zeitpunkt 7789 in Lagern.

Die Flüchtlinge waren rechtlich gesehen Ausländer. Ihr Verbleib in Österreich hing von der Gewährung einer Aufenthaltsgenehmigung ab. Diese wurde vorerst befristet ausgestellt. Eine Verlängerung hing davon ab, ob die betreffende Person einer Beschäftigung nachging. Praktisch jeder Flüchtling, gleichgültig, welche Berufsausbildung er vorzuweisen hatte, wurde in die Landwirtschaft oder in Haushalte vermittelt. Je nach Arbeitsmarktlage stellten die Arbeitsämter zeitlich befristete Befreiungsscheine für einzelne Mangelberufe aus.

Seit Jänner 1946 bestand für die volksdeutschen Flüchtlinge Arbeitspflicht. Diese Arbeitspflichtverordnung wurde von den westlichen Besatzungsmächten erlassen und war bis zum 31. Dezember 1948 in Kraft. DPs waren in der britischen Besatzungszone seit dem 1. November 1946 ebenfalls arbeitsdienstpflchtig.<sup>19</sup>

Das 1949 beschlossene Inlandsarbeiterschutzgesetz verstärkte die Restriktionen noch.<sup>20</sup> Das neue Staatsbürgerschaftsgesetz des Jahres 1949 ermöglichte den in

<sup>16</sup> „Das Steirerblatt“, 5. Jänner 1946, S. 4. In diesem Artikel heißt es weiter: *Da sich unter diesen Ausländern außerdem Elemente befinden, die – wie zahlreiche Polizeiberichte beweisen – die allgemeine Sicherheit gefährden, ein Teil von ihnen nachweislich vom Schwarzhandel lebt, wäre es nun an der Zeit, die Repatriierung mit Nachdruck in Angriff zu nehmen.*

<sup>17</sup> Obwohl in den einzelnen Statistiken scheinbar so exakte Zahlen angegeben sind, treten doch beim Vergleich verschiedener Zusammenstellungen aus ein und demselben Zeitraum gravierende Unterschiede auf. Einzig die Zahlen der Lagerinsassen können als gesichert angesehen werden.

<sup>18</sup> J. Vernant: The Refugee in the Post-war World. Preliminary Report of a Survey of the Refugee Problem, United Nations, Geneva 1951, S. 70 f.

<sup>19</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 1: *Der Bedarf an Arbeitskräften ist vorwiegend durch die Volksdeutschen aus Jugoslawien, Rumänien und Bulgarien aufzufüllen. Denn diese Volksdeutschen sind nach dem Standpunkt des britischen Hauptquartiers im Einvernehmen mit dem Bundesministerium f. Inneres nicht repatriierbar, sondern sind unter Eingliederung in die österreichische Wirtschaft anzusiedeln. Der Restbedarf an Kräften kann durch die zwar repatriierbaren, aber von der Landesumsiedlungsstelle ... zurückgestellten Volksdeutschen aus CSR und Ungarn und Reichsdeutschen und schließlich im Wege einer Auslese aus der Masse der fremdsprachigen Ausländer gedeckt werden.*

<sup>20</sup> StLA 9–125 Fu22/1949: *Der Inlandsarbeiterschutz und die Volksdeutschen: Die Arbeitsämter hielten sich strikt an dieses Gesetz, Volksdeutsche nur in der Landwirtschaft und in Mangelberufen einzusetzen. Die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen in der Steiermark versuchte immer wieder, bei den zuständigen Stellen zu intervenieren. Am ehesten sind Erfolge zu erreichen, wenn die Arbeitssuchenden sich auf die Zugehörigkeit zur früheren untersteirischen Volksgruppe berufen können. Die übrigen Altösterreicher genießen eine solche Bevorzugung nicht ...*

Österreich lebenden Flüchtlingen, durch die Annahme der Staatsbürgerschaft den Einheimischen in allen Belangen gleichgestellt zu werden. Zwischen 1951 und 1954 wurden schließlich die rechtlichen Voraussetzungen zur Gleichstellung und Integration der Volksdeutschen in den österreichischen Arbeitsmarkt geschaffen.<sup>21</sup>

Für die Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit galten die Bestimmungen der Gewerbeordnung. Im Ausland abgelegte Meisterprüfungen wurden nicht anerkannt.<sup>22</sup>

Während in den Städten auch die einheimische Bevölkerung sehr unter der Wohnungsnot zu leiden hatte, waren die Unterkunftsöglichkeiten auf dem Land etwas günstiger. Die landwirtschaftliche Tätigkeit wurde jedoch äußerst gering entlohnt. In einer über Weisung des Innenministeriums 1949 durchgeführten Erhebung unter den steirischen Bezirkshauptmannschaften hieß es dazu:

*Probleme wirtschaftlicher Art: Solche Probleme gibt es viele. Ein großer Teil der Volksdeutschen ist arbeitslos, da sich nicht alle für die landwirtschaftlichen Berufe eignen. Nur in der Landwirtschaft finden sie ohne weiteres Aufnahme. Bei Aufnahme in gewerbliche Betriebe wird noch immer auf das Inländerarbeiterschutzgesetz hingewiesen und den Volksdeutschen der Eintritt unmöglich gemacht ... Besonders hart wird es empfunden, daß Volksdeutsche ihre der Schule entwachsenen Kinder als Lehrlinge nicht oder nur sehr schwer unterbringen können. Die Folge ist, daß ein großer Teil der Volksdeutschen ein sehr kümmerliches Dasein fristen muß. Aber selbst die in der Landwirtschaft Beschäftigten verdienen kaum so viel, daß sie sich ausreichend Bekleidungsstücke anschaffen können ... Nicht zuletzt muß darauf hingewiesen werden, daß durch zu harte Verfügungen wertvollste Arbeitskräfte brach liegen, die sonst nur zu gut in den österreichischen Wiederaufbau eingeschaltet werden könnten. Des weiteren sind Fälle bekannt, wo Volksdeutsche in Krankheitsfällen und nach, während der Ausübung des Berufes zugezogenen Unfällen von Krankenkassen, Unfallversicherungen usw. nicht wie Inländer behandelt worden sind. Ähnlich steht es mit arbeitsunfähigen Alten und Kranken (TBC-Kranken), die weder in einem Altersheim noch in Heilstätten Aufnahme finden können.<sup>23</sup>*

Einzelne Baufirmen, aber auch Privatpersonen stellten Baracken für wohnungslose Arbeiter, vor allem für Flüchtlinge, zur Verfügung. In einer Zusammenstellung der Landesumsiedlungsstelle aus dem Jahr 1951 sind für die Steiermark 39 solche Privatlager und Siedlungen verzeichnet. In ihnen waren insgesamt 2778 Personen,

<sup>21</sup> 1951: Notstandsunterstützung für arbeitslose Volksdeutsche; 1952: Arbeitsrechtliche Gleichstellung der Volksdeutschen; 1953: Mutterschutzgesetz für volksdeutsche Frauen; Krankenpflegegesetz, das volksdeutschen Frauen den Beruf einer Krankenpflegerin ermöglichte; Gleichstellung volksdeutscher Ärzte, Dentisten und Notare; 1954: Optionsgesetz zur vereinfachten Erlangung der Staatsbürgerschaft (16. Bundesgesetz vom 2. Juni 1954, BGBl. Nr. 142, betreffend den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Volksdeutsche).

<sup>22</sup> StLA 9–125 U-Allg E3/1948: Schreiben der Handelskammer an die Landesumsiedlungsstelle Graz vom 6. August 1948: *Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß eine Vermehrung gewerblicher Betriebe durch Ausländer grundsätzlich abgelehnt werden muß und daß derartige Bewilligungen nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen, in denen es sich um Fachkräfte mit Spezialkenntnissen und Spezialerfahrungen und Kapital handelt, in Frage kommen können.*

<sup>23</sup> StLA 9–125 A2/1949: Schreiben der BH Knittelfeld vom 16. Juli 1949.

darunter 659 Kinder, untergebracht. Über die Wohnverhältnisse gibt es keine Informationen, weder das Innenministerium noch die Landesumsiedlungsstelle waren dafür zuständig. 25 Lager befanden sich in Graz, darunter die Studentenlager der Technischen Hochschule und der Österreichischen Hochschülerschaft sowie mehrere Lager des Magistrates der Stadt Graz.<sup>24</sup>

Die Einstellung der Bevölkerung gegenüber den vielen Flüchtlingen im Land war vorerst nicht gerade freundlich. 1946 hieß es in einem Gendarmeriebericht:

*Das Übel im Grenzgebiete ist einzig und allein nur der Umstand, daß die Ausländerlager zu nahe an der Grenze liegen, dadurch entstehen Unruheherde und ewige Gerüchte, die nie den Tatsachen entsprechen. Die Flüchtlinge, welche vielfach keine wertvollen Menschen sind, treiben Schleich- und Schwarzhandel, Schmuggel, begehen Diebstähle und viel Hehlerei und versetzen die arbeitsame einheimische Bevölkerung durch ihren Müßiggang in Aufregung. Daß auch Spionage betrieben wird und Titoleute hin- und herwechseln, ist durchaus möglich. Die grenznahen Lager in Straß und Wagna bei Leibnitz (andere gibt es nicht) sind Brutstätten des Lasters, Unruheherde, welche raschestens verlegt werden sollten.<sup>25</sup>*

Die Lockerung der amerikanischen Einwanderungsbestimmungen<sup>26</sup> ermunterte nach 1950 sehr viele Volksdeutsche zur Auswanderung. Da der Staat einen Teil der Auswanderungskosten übernehmen mußte, stand das Innenministerium der Emigration jener Flüchtlinge, die in der Wirtschaft gebraucht wurden, ablehnend gegenüber.<sup>27</sup>

## 2. Flüchtlingsbetreuung in den Lagern der Steiermark

### 2.1. 1945–1948: Britische Verwaltung der Flüchtlingslager

Die in der Steiermark während der Kriegsjahre erbauten Barackenlager, in denen der Reichsarbeitsdienst (RAD) untergebracht war, wurden von den britischen Besatzungstruppen zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlagnahmt.<sup>28</sup> Für den Zeitraum von August 1945 bis Frühsommer 1948 fanden sich im Steiermärkischen Landesarchiv nur zwei Aktenstücke, die auf die steirischen Flüchtlingslager Bezug

<sup>24</sup> StLA 9–125 IV A2/1952: Liste im Anhang.

<sup>25</sup> Archiv der Republik, 7627/46, Flüchtlingsfürsorge: Bericht des Landesgendarmeriekommandos Steiermark an das Innenministerium vom 21. Mai 1946.

<sup>26</sup> Bis 1948 war die Einwanderung von Volksdeutschen (Ethnic Germans) grundsätzlich nicht möglich. Im DP-Gesetz von 1948 wurde festgelegt, daß zusätzlich zur fixen Einwanderungsquote 27.377 Volksdeutsche einwandern können. In der Novelle zum genannten Gesetz aus dem Jahr 1950 wurde weiteren 54.000 Volksdeutschen aus Deutschland und Österreich die Immigration ermöglicht.

<sup>27</sup> Archiv der Republik, BMFin. 4119–2/52, Akt 8029–2/52. Zitat: *Die Arbeitstüchtigen werden abtransportiert und den Anhang können wir versorgen.*

<sup>28</sup> Es war nicht zu klären, ob bereits in der Zeit der sowjetischen Besatzung die Lager von Flüchtlingen benützt wurden. Vermutlich entwickelte sich die Unterbringung der heimatlosen Menschen erst im Herbst 1945 zu einem Problem. Einerseits hatten viele während des Sommers in der Landwirtschaft Arbeit und Unterkunft gefunden, andererseits stieg die Zahl der Flüchtlinge durch Neuankömmlinge kontinuierlich an.

nahmen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wären aus britischen Archivbeständen sicherlich noch zu erweitern.<sup>29</sup>

Im Jahr 1945 gab es in der Steiermark 13 Flüchtlingslager. Sie wurden von der Allied Commission Austria (British Element), kurz ACA (BE) genannt, verwaltet. Der österreichische Staat kam für die Kosten auf, die Verwaltung, Beleuchtung, Beheizung, Instandhaltung, Verpflegung und ärztliche Betreuung umfaßten. Die Lagerverpflegung entsprach den amtlich aufgerufenen Lebensmittelrationen der einheimischen Bevölkerung und wurde aus den Inlandsbeständen gedeckt. Im Falle einer stärkeren Stockung der Lebensmittelfuhr war die Versorgung der Lager für sieben Tage durch eine „eiserne Reserve“ aus britischen Beständen gesichert. Kinder und Kranke erhielten fallweise eine Sonderration aus Mitteln der UNRRA-Hilfe<sup>30</sup>.

In der Kostenaufstellung der Landesumsiedlungsstelle für das Jahr 1945 wurde der Belegstand der einzelnen Lager nicht angegeben, man kann aber doch aus dem Vergleich der aufgewendeten Beträge auf die Zahl der Einwohner schließen.

|                                    | Schilling |
|------------------------------------|-----------|
| Kapfenberg Nr. 5 VAC <sup>31</sup> | 56.565    |
| Kapfenberg Nr. 7 YAC               | 42.859    |
| Kapfenberg Nr. 1 u. 2 WAC          | 218.201   |
| Trofaiach-Gai                      | 87.157    |
| Eisenerz                           | 46.025    |
| Scheiffling                        | 62.803    |
| Rottenmann                         | 2.185     |
| Admont                             | 166.447   |
| Judenburg                          | 476.130   |
| DP-Warehouse (Ursulinen)           | 89.103    |
| Magistrat Graz (Studenten)         | 3.191     |
| Wagna-Straß                        | 189.109   |
| Lankowitz-Voitsberg                | 33.833    |

Alle diese Lager bestanden auch noch 1946, es kamen aber neun weitere dazu. Neuankommende Flüchtlinge wurden nicht mehr in irgendein Lager eingewiesen, man unterschied zwischen Lagern mit vorwiegend volksdeutschen Bewohnern und Lagern mit überwiegend fremdsprachigen DPs.

Daneben gab es 1946 in der Steiermark UNRRA-Lager. Wieweit diese Lager auch schon 1945 von der UNRRA verwaltet worden sind, war nicht festzustellen.

<sup>29</sup> Es handelt sich hier um folgende Faszikel, die weiterhin nicht mehr gesondert zitiert werden:

StLA 9-125 L-K1/1948 für das Jahr 1946 und

StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 1, mit einem Überblick über 1945 bis November 1947.

Auch im Aktenbestand des Archivs der Republik (Statistiken der Abteilung 12 U, Karton 1 und 2) findet man zur Frage der Flüchtlingslager vor 1948 nur vereinzelt Aufstellungen über die vorhandenen Lager. Diese enthalten aber bei weitem nicht alle Lager, die in den oben angegebenen Aktenstücken des Landesarchivs aufscheinen.

<sup>30</sup> UNRRA, United Nations Relief and Rehabilitation Administration: Sie wurde 1943 gegründet, um der Bevölkerung der befreiten Gebiete beim Wiederaufbau zu helfen. Eine der Hauptaufgaben war die Repatriierung der DPs. Die UNRRA beendete ihre Tätigkeit im Jahr 1947.

<sup>31</sup> AC bedeutet hier Assembly Camp.

Der in der Liste angegebene Belegstand entspricht dem Stand vom 1. Dezember 1946. Die angegebenen Lagerkosten betreffen das ganze Jahr 1946.

| Lager                              | Kosten<br>Schilling   | Insassen | Sonstiges           |
|------------------------------------|-----------------------|----------|---------------------|
| Kapfenberg Nr. 5 VAC               | 222.241               | 683      | VD <sup>32</sup>    |
| Kapfenberg Nr. 7 YAC               | 421.816               |          |                     |
| Kapfenberg Nr. 1 u. 2 WAC          | 164.124               | 1.927    | DP <sup>33</sup>    |
| Trofaiach-Gai                      | 415.529               | 2.299    | VD                  |
| Eisenerz                           | 831.148               | 1.688    | VD                  |
| Scheiffling                        | 100.078               | 353      | VD                  |
| Rottenmann                         | 208.826 <sup>34</sup> |          |                     |
| Admont                             | 334.954               | 1.383    | UNRRA               |
| Judenburg                          | 1,327.479             | 2.003    | UNRRA               |
| DP Warehouse (Ursulinen)           | 11.145                |          |                     |
| Magistrat Graz (Studenten)         | 103.936               | 345      | UNRRA <sup>35</sup> |
| Wagna-Straß                        | 812.898               | 2.752    | VD                  |
| in Straß                           |                       | 806      | VD                  |
| Lankowitz-Voitsberg<br>neue Lager: | 16.996 <sup>36</sup>  |          |                     |
| Kapfenberg „U“                     | 638.427               |          |                     |
| St. Marein                         | 129.182               |          | UNRRA <sup>37</sup> |
| Kapfenberg UNRRA-Garage            | 3.461 <sup>38</sup>   |          |                     |
| Children's Home Leoben             | 53.702                | 133      | UNRRA               |
| Kobenz-Knittelfeld                 | 139.506               |          | UNRRA <sup>39</sup> |
| Magistrat Graz, Hospital           |                       |          |                     |
| Dornhofen                          | 3.575 <sup>40</sup>   |          |                     |
| Puntigam, Liebenau, Hochsteingasse | 64.725                | 470      | DP                  |
| Großwilfersdorf                    | 7.522                 |          |                     |
| Eggersdorf                         | 524 <sup>41</sup>     |          |                     |

<sup>32</sup> 1946 überwiegend von Volksdeutschen bewohnt. Dieses Lager Kapfenberg 5, im Ortsteil Schirmitzbühel-Deuchendorf gelegen, wurde Ende 1947 in Lager „Y“ umbenannt. Die weiteren Namensänderungen siehe weiter unten.

<sup>33</sup> Dieses Lager war 1946 überwiegend von Displaced Persons bewohnt. Es wurde vor dem 31. Juli 1947 aufgelöst.

<sup>34</sup> Das Lager in Rottenmann wurde Ende 1945 zur Unterbringung von Flüchtlingen verwendet, ein Jahr später aber wieder aufgelöst. Die Kosten von 210 Schilling für 1947 (208.826 Schilling für 1946) lassen darauf schließen.

<sup>35</sup> Das Studentenlager der Stadt Graz wurde vor dem 31. Juli 1947 aufgelöst, die Studenten in das Lager Hochsteingasse umquartiert. Nähere Angaben dazu fehlen.

<sup>36</sup> Das Lager in Lankowitz-Voitsberg war vermutlich als Auffang- und Durchgangslager in den Jahren 1945 bis Mitte 1946 in Verwendung. In der Liste vom Dezember 1946 scheint es nicht mehr auf.

<sup>37</sup> Dieses Flüchtlingslager ist in der Liste aus dem Jahr 1946 nicht enthalten. Laut der Aufstellung vom November 1947 bestand das Lager St. Marein von Anfang 1946 bis Juni 1947 als UNRRA-Lager.

<sup>38</sup> Die UNRRA-Garage bestand nur 1946 und wurde vor dem 31. Juli 1947 aufgelöst. Da die angelaufenen Kosten relativ gering waren, dürften keine Flüchtlinge untergebracht gewesen sein.

<sup>39</sup> Auch dieses Lager wurde vor dem 31. Juli 1947 aufgelöst.

<sup>40</sup> Auch dieses Lager wurde vor dem 31. Juli 1947 aufgelöst.

<sup>41</sup> Das Lager in Eggersdorf bestand nur 1946 und dürfte für kurze Zeit als Durchgangsstation gedient haben, da es auch in der Liste aus dem Jahr 1946 nicht erwähnt wurde.

Die Masse der Flüchtlinge setzte sich nach britischem Verständnis aus drei Gruppen zusammen:

- Die fremdsprachigen DP's sollten zur Gänze aus Österreich abtransportiert und in überseeischen Staaten angesiedelt werden.
- Die Volksdeutschen aus Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn galten als nach Deutschland repatriierbar und sollten nach den Vereinbarungen von Potsdam dort angesiedelt werden.<sup>42</sup>
- Die dritte Gruppe waren die nichtrepatriierbaren Volksdeutschen aus Südosteuropa, also aus Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien. Für sie bot sich zum damaligen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit, als in Österreich wirtschaftlich und sozial integriert zu werden. Um diese Entwicklung zu erleichtern, sollten Wohnsiedlungen für die Volksdeutschen gegründet werden.

*Die britische Besatzungsmacht ist gewillt, der österreichischen Regierung einige der von ihr verwalteten Lager zu übergeben. Die Unterbringung der Volksdeutschen in diesen Lagern stellt jedoch nur eine Übergangsmaßnahme dar, da die Absicht besteht, diese Volksdeutschen in die österreichische Wirtschaft einzubauen, zu diesem Zweck auf die vorhandenen Arbeitsplätze zu verteilen und sie in deren Nähe, also über das ganze Land verteilt, anzusiedeln. Nur bis zu dem nicht allzuweit liegenden Zeitpunkt der Durchführung dieser Maßnahme ist die Zusammenballung der Volksdeutschen in Lager unvermeidlich. Aber auch während dieser Übergangszeit sollen die Lager frei von Zwang und ihre Bewohner der übrigen österreichischen Bevölkerung tunlichst gleichbehandelt sein. Die Lager sind als Wohnsiedlungen einzurichten, so daß sie den Charakter eines Lagers vollständig verlieren. Dementsprechend hat auch die Verwaltung der neuen Siedlungen in gleicher Weise wie die aller anderen Siedlungen in Österreich nach dem demokratischen Grundsatz des Selbstverwaltungsrechts zu geschehen. Die neuen Siedlungen unterstehen, gleich wie jede andere Ortschaft, dem Bürgermeister derjenigen Gemeinde, auf deren Territorium sie errichtet sind, wobei den Einwohnern der Lagersiedlung ein entsprechender Anteil an der Verwaltung einzuräumen ist. Um auch den Namen „Lager“ oder „Camp“ zum Verschwinden zu bringen, empfiehlt es sich, den neuen Siedlungen eine neue Ortsbezeichnung beizulegen, unter welcher sie fortan als Teil der Ortsgemeinde zu führen sind. Bei der Übernahme der Lager und der ersten Zusammensetzung ihrer Einwohnerschaft wäre darauf zu achten, daß jeweils in jedes Lager diejenigen Familien eingewiesen werden, welche auf nahegelegenen Arbeitsplätzen Verwendung finden können. In der Folgezeit wird es aber jedem Volksdeutschen frei stehen, sich seinen Arbeitsplatz und seinen Wohnort unter den bestehenden gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Grundsatz der Freizügigkeit selbst zu wählen.<sup>43</sup>*

Die britischen Vorstellungen konnten in der geplanten Weise nicht durchgesetzt werden, es finden sich keine weiteren Aktenstücke zu diesem Vorgang.

Allgemein dürfte sich 1947 die Flüchtlingsproblematik etwas entspannt haben. Im Laufe dieses Jahres wurden zahlreiche Lager aufgelöst. Die Insassen der von der

UNRRA verwalteten Lager waren entweder ausgewandert oder wurden in andere Lager verlegt. Ab 30. Juni 1947 standen alle Flüchtlingslager in der Steiermark unter britischer Verwaltung. Zugleich kam es zu einer Neuorganisation der verbliebenen Lager und zur Neubenennung. Im November 1947 existierten in der Steiermark folgende Lager (in Klammer wird der Belegstand im Monat September angegeben): DP Assembly Centre „U“ in Kapfenberg, Wiener Straße (1247); DP Assembly Centre „Y“ in Kapfenberg, Schirmitzbühel-Deuchendorf (2596); Transitlager Westward-Ho in Kapfenberg (405); DP Assembly Centre „S“ in Judenburg (1660); DP Assembly Centre „Q“ in Admont, Bezirk Liezen (1738); Camp Trofaiach-Gai in Trofaiach, Bezirk Leoben (2280); Camp Eisenerz, Bezirk Leoben (1690); Children's Home in Leoben (111); Camp Leibnitz in Wagna und Straß, Bezirk Leibnitz (2559); DP Assembly Centre „S“ in Graz-Puntigam, Liebenau, Hochsteingasse (831); DP Warehouse in Graz, Sackstraße (6).

Laut dieser Liste lebten im September 1947 16.295 Personen in Flüchtlingslagern, von denen 2282 Personen, das sind 14 Prozent, einer Arbeit nachgingen.

## 2.2. Österreichische Verwaltung der Lager

Im Dezember 1947 erklärte sich das britische Hauptquartier bereit, das Quarantänelager in Straß<sup>44</sup> und das Durchgangslager in Großwilfersdorf<sup>45</sup> in österreichische Verwaltung zu übergeben. Die Registrierung der Flüchtlinge, ihre Betreuung während der Quarantänezeit und die Ausstellung von Ausweisen sollten aber jederzeit von den Besatzungsbehörden kontrolliert werden können.<sup>46</sup>

Im Februar 1948 schlug das britische Hauptquartier vor, jene Lager, in denen Volksdeutsche untergebracht waren, in österreichische Verwaltung zu übergeben. Betroffen waren die Lager in Eisenerz, Trofaiach, Leibnitz-Wagna und Kapfenberg-Schirmitzbühel. Soweit möglich, wurden volksdeutsche Flüchtlinge aus anderen Lagern hierher umgesiedelt. Österreich mußte sich verpflichten:

- a) Keine Flüchtlinge dürfen zwangsweise repatriert werden oder drangsaliert während der Dauer der britischen Besetzung in Österreich. Die endgültige Verfügung über die Flüchtlinge wird in Übereinstimmung mit dem internationalen Abkommen bestimmt werden.
- b) Flüchtlinge werden versorgt mit Kleidung, Nahrung, Unterkunft und anderen Notwendigkeiten gleich dem österreichischen Verbraucherstatus.
- c) Die britischen Behörden und ihre Vertreter werden freien Zutritt zu den Lagern und ihren Insassen jederzeit haben.
- d) Die österreichischen Behörden werden statistische Berichte führen, zu welchen die britischen Behörden und ihre Vertreter jederzeit Zugang haben werden.<sup>47</sup>

<sup>44</sup> Alle in Österreich ankommenden Flüchtlinge mußten sich einige Wochen in einem Quarantänelager aufhalten, bevor sie von dort entweder direkt auf Arbeitsplätze vermittelt oder in andere Flüchtlingslager eingewiesen wurden. Neben Straß gab es auch in Fürnitz in Kärnten ein solches Quarantänelager.

<sup>45</sup> Zum Lager Großwilfersdorf siehe weiter unten im entsprechenden Abschnitt.

<sup>46</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 1: Schreiben des Innenministeriums vom 22. Dezember 1947.

<sup>47</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 1: Schreiben des Innenministeriums vom 14. Februar 1948.

<sup>42</sup> Der überwiegende Teil der repatriierbaren Volksdeutschen wurde aus der sowjetischen Besatzungszone in Sammeltransporten über Melk abtransportiert.

Diese Aktion kam im Herbst 1946 jedoch zum Erliegen, da die Aufnahmefähigkeit in Deutschland erschöpft war. Daraufhin mußten diese Heimatvertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone, also in Salzburg und Oberösterreich, angesiedelt werden.

<sup>43</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 1: Schreiben des Innenministeriums vom 9. November 1946.

Bis Ende Juni 1948 waren sieben Flüchtlingslager in österreichische Verwaltung übernommen worden.

Das Quarantänelager Straß mit einem Durchschnittsbelag von 250 Personen und das Flüchtlingsauffanglager Großwilfersdorf mit vier Baracken wurden seit 3. März 1948 von der Landesumsiedlungsstelle verwaltet. Am 23. März 1948 folgte das Lager in Puntigam, Laubgasse 33. In den als Wohnlager bezeichneten acht Baracken waren etwa 150 Personen untergebracht. In Judenburg wurde das Volksdeutschen-Flüchtlingslager Liechtenstein-Murdorf mit etwa 1000 Bewohnern am 12. Mai 1948 übernommen. Das größte Volksdeutschen-Lager Wagner mit 72 Baracken und 2400 Insassen folgte am 1. Juni 1948. Am 2. Juni wurde das Flüchtlingslager Kapfenberg-Deuchendorf mit 44 Baracken und einem Belag von 1500 Personen übergeben. Am 3. Juni schließlich folgte das Lager Eisenerz mit 1739 Insassen.<sup>48</sup>

Im September erfolgte die Übernahme des Lagers Kapfenberg II, das in eine volksdeutsche Wohnsiedlung umgewandelt werden sollte. Das Studentenlager in der Hochsteingasse in Graz wurde ebenfalls von der Landesumsiedlungsstelle verwaltet, die darin untergebrachten ausländischen Studenten betreute jedoch die IRO.

Das Innenministerium teilte die Flüchtlingslager in zwei Kategorien ein, in Fürsorgelager und in Wohnlager.<sup>49</sup>

In Fürsorgelagern wurden mittellose, unversorgte und dauernd arbeitsunfähige Personen untergebracht, wenn sie ihre Fürsorgeansprüche nachweisen konnten. Flüchtlinge, die vor dem 1. Jänner 1949 noch nicht in einem Lager untergebracht waren, konnten nur mehr in Ausnahmefällen in einem Fürsorgelager Aufnahme finden.<sup>50</sup>

Alle Lagerinsassen, die nicht als Fürsorgefälle galten, konnten in Wohnlagern untergebracht werden. In diesen Lagern wurde zwar eine Lagerverwaltung eingerichtet, die Lager sollten sich letztendlich aber selbst erhalten. Die Einwohner waren Selbstverpfleger und zahlten Mietbeiträge.

Die geplante räumliche Trennung der Wohn- und Fürsorgelager konnte vorerst nicht realisiert werden. In der Steiermark waren die Lager in Eisenerz und Wagner als Fürsorgelager vorgesehen, eine Verlegung aller befürsorgten Flüchtlinge dorthin war aber oft aus familiären Gründen nicht möglich. Der zuständige Beamte im Innenministerium meinte zwar, daß, *wenn eine friedliche Unterredung nichts nützt, ein ausreichender Zwang gebraucht werden kann, um die Überführung vorzunehmen.*<sup>51</sup> Ob und wie dieser *ausreichende Zwang* aber ausgeübt wurde, kann nicht festgestellt werden.

In den unter britischer Verwaltung verbliebenen Flüchtlingslagern waren fremdsprachige, IRO-eligible Flüchtlinge<sup>52</sup> untergebracht. Die IRO hatte sehr viel Personal

zur Flüchtlingsbetreuung in diesen Lagern eingesetzt. Nachdem Österreich mit 30. April 1949 die Zahlungen für die IRO eingestellt hatte,<sup>53</sup> wurde über eine Übergabe der betroffenen Lager in österreichische Verwaltung verhandelt. Im November 1949 wurden schließlich die Richtlinien, nach denen die Übernahme der DP-Lager erfolgen sollte, veröffentlicht. Die ACA (BE) verlangte, daß die Lebensbedingungen für die DPs weder besser noch schlechter als die der übrigen österreichischen Bevölkerung sein dürften und daß das IRO-Programm weitergeführt werden müsse. Der österreichische Lagerverwalter unterstand sowohl der Landesumsiedlungsstelle als auch dem britischen Lagerdirektor.

Die Übergabe dieser Lager in die österreichische Verwaltung erfolgte im Juni 1950, und zwar waren das: Die TBC-Kinderheilstätte Scheifling, mit durchschnittlich 200 Kindern belegt, das DP-Kinderheim Leoben mit etwa 50 Kindern und Kapfenberg 7 (Kapfenberg-Schirmitzbühel) mit etwa 570 Insassen am 19. Juni 1950, das DP-Lager Trofaiach mit 1200 Einwohnern am 23. Juni 1950.<sup>54</sup>

1951 erfolgte eine neuerliche Umbenennung der noch bestehenden Flüchtlingslager in der Steiermark. Diese neuen Namen blieben bis zur endgültigen Auflösung der einzelnen Lager bestehen. Es waren dies (in Klammer die bisherige Bezeichnung) folgende Lager:

1. Lager Kapfenberg I-Deuchendorf (Kapfenberg VD Assembly Centre, auch Kapfenberg V);
  2. Lager Kapfenberg II-Böhlerwerke (Kapfenberg VD Assembly Centre II);
  3. Lager Kapfenberg III-Schirmitzbühel (Kapfenberg ineligible DP Assembly Centre, auch Kapfenberg Y und Kapfenberg 7);
  4. a) Lager Wagner bei Leibnitz (Leibnitz-Wagner VD Assembly Centre);  
b) Quarantänestation Straß (Straß DP Quarantänelager);
  5. Lager Eisenerz (Eisenerz VD Assembly Centre);
  6. Studentensiedlung Graz, Hochsteingasse (Graz, Students-Hostel Hochsteingasse);
  7. Kinderheilstätte Scheifling (DP Kinderheilstätte Scheifling);
  8. Lager Trofaiach (Trofaiach DP Assembly Centre);
- und ein nicht unter österreichischer Verwaltung stehendes Lager:
9. IRO-Lager Kapfenberg (Kapfenberg [IRO] Assembly Centre, auch Westward-Ho!-Lager).<sup>55</sup>

Ab 1952 stellte sich die Situation der Flüchtlingslager in der Steiermark folgendermaßen dar:

**Fürsorgelager:** Dazu zählten die Lager Kapfenberg-Deuchendorf, Eisenerz und Wagner. In diesen wurde den hilfsbedürftigen Flüchtlingen kostenlos Quartier und Gemeinschaftsverpflegung geboten. Die Befürsorgten wurden jedoch, soweit möglich, zu kleinen Arbeiten innerhalb des Lagers herangezogen.

**Wohnlager:** In den Wohnsiedlungen Judenburg, Kapfenberg II und Kapfenberg III konnten die Flüchtlinge gegen einen Mietbeitrag wohnen, sie waren jedoch Selbstverpfleger.

<sup>48</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 1: Schreiben der Landesumsiedlungsstelle an das Innenministerium vom 25. Juni 1948. Zu den geplanten Vereinfachungen in der Lagerverwaltung und den dringend notwendigen Bauarbeiten siehe unten.

<sup>49</sup> StLA 9-125 Fu19/1948: Schreiben des Innenministeriums vom 6. Dezember 1948.

<sup>50</sup> Das Finanzministerium bestand auf der strikten Einhaltung dieser Regelung. Die Kosten der Lagerfürsorge trug nämlich der Bund, während bei außerhalb der Lager untergebrachten Fürsorgefällen die zuständige Gemeinde bzw. Bezirkshauptmannschaft Kostenträger war.

<sup>51</sup> StLA 9-125 IV A2/1952: Schreiben des Innenministeriums vom 3. November 1950.

<sup>52</sup> IRO-eligible Personen waren Flüchtlinge nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die aus Furcht vor ethnischer, religiöser oder politischer Verfolgung nicht in ihre Heimatstaaten zurückkehren konnten. Sie standen unter dem Schutz der IRO, die für ihren Abtransport aus Europa und ihre Ansiedlung in außereuropäischen Staaten sorgte.

<sup>53</sup> „Die Presse“, 1. April 1949, S. 2. Der österreichische Staat hatte seit 1945 die Kosten für die Flüchtlingslager übernommen und gehofft, daß die IRO einen Teil der Aufwendungen eines Tages vergüten würde. Als diese Regelung abgelehnt wurde, stellte Österreich die Zahlungen für die IRO ein.

<sup>54</sup> StLA 9-125 L Allg VU2/1950. Die Zahlenangaben zum Belegstand aus dem Akt StLA 9-125 U6/1951.

<sup>55</sup> StLA 9-125 IV A2/1952: Schreiben des Innenministeriums vom 6. Februar 1951. In dieser Aufstellung fehlt das Lager Judenburg Liechtenstein-Murdorf, obwohl es zu diesem Zeitpunkt noch bestand und von der Landesumsiedlungsstelle verwaltet wurde.



Flüchtlingskinderheilstätte Scheifling: Hier waren TBC-gefährdete Kinder von DP's und Flüchtlingen aus den Lagern der Steiermark untergebracht.

Transitlager Trofaiach: IRO-eligible Personen wurden in diesem Lager auf ihre Abreise aus Österreich vorbereitet.<sup>56</sup>

### 2.3. Die Tätigkeit der Landesumsiedlungsstelle

Die Flüchtlingslager wurden von der Landesumsiedlungsstelle verwaltet, die ihrerseits der Abteilung 12 U des Innenministeriums unterstand. Über die interne Organisation der Landesumsiedlungsstelle gab es anfangs Differenzen mit dem Ministerium. In der Steiermärkischen Landesregierung waren für die Flüchtlinge sowohl die Abteilung 9 (Fürsorge) als auch die Abteilung 11 (Finanzen) zuständig. Das Innenministerium verlangte, daß die Landesumsiedlungsstelle allein für das Flüchtlingswesen zuständig sein solle. Die vorgeschlagene Neugliederung hätte neben dem Finanzreferat und dem Lagerreferat noch das Umsiedlungsreferat geschaffen, welches die für eine Ansiedlung in Frage kommenden DP's auswählen hätte sollen. Das Innenministerium machte die ungenaue Handhabung der Flüchtlingsfrage in der Steiermark dafür verantwortlich, daß die britischen Behörden nicht, wie ursprünglich geplant, alle steirischen Lager, sondern nur die von Volksdeutschen bewohnten in österreichische Verwaltung übergeben hatten. Die Übergabe der Lager der fremdsprachigen DP's an die IRO verursachte dem Staat höhere Kosten.<sup>57</sup>

Dennoch hielt man in der Landesregierung an der einmal eingeführten Kompetenzaufteilung fest, daß die Fürsorgeabteilung der Landesregierung die Flüchtlinge zwar betreute, die Geldmittel jedoch von der Finanzabteilung vergeben wurden.<sup>58</sup>

In der Landesumsiedlungsstelle wurden alle sich aus dem Lagerwesen ergebenden Fragen behandelt, die finanziellen Aufwendungen für die Lager überprüft sowie die statistischen Aufzeichnungen geführt. Zu diesen Aufgaben gehörten die Vorschreibung und Einhebung der Mietbeiträge, die Einstellung von Beschäftigten im Lager und die Führung von Lagerwerkstätten, die Erstellung von Lagerordnungen und die Befürsorgung bedürftiger Lagerbewohner.

Das Lager leitete ein Lagerverwalter, der von der Landesumsiedlungsstelle ernannt wurde. Ihm zur Seite stand das Verwaltungspersonal, das meist aus einem Lagerführer, einem Buchhalter, Schreibkräften, Magazineuren, Köchen und anderen Hilfskräften bestand. Je nach Ausstattung des Lagers mit Kindergarten, Lazarett oder Werkstätten kamen noch entsprechende Beschäftigte hinzu. In Fürsorgelagern sollte

<sup>56</sup> StLA 9-125 Allg1/1947, Bd. 3: Bericht der Landesumsiedlungsstelle vom 20. Februar 1952 über den Aufbau seit 1945.

<sup>57</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 3: Schreiben des Innenministeriums vom 12. November 1948.

<sup>58</sup> StLA 9-125 U6/1952: Die Gebarungskontrollen der Abteilung 11 wurden immer kleiner gehandhabt, so daß sich im Jahr 1952 die Lagerverwalter darüber beklagten: *Dem Lagerverwalter wird es ganz unmöglich gemacht, sich durchzusetzen, wenn die Verwalter selbst von vornherein als vertrauensunwürdig behandelt werden. Insbesondere ist es nicht tragbar, sich bei den Lagerinsassen zu erkundigen, ob z. B. nicht wirklich mehr an Mieten bezahlt wird, als verrechnet erscheinen. Desgleichen wurden Erhebungen bei Lagerinsassen und Bediensteten über die persönlichen Verhältnisse des Lagerverwalters durchgeführt. ... Die Gebarungüberprüfung ist kleinlich, bürokratisch (Zählen von Schuhnägeln, Glühlampen, stundenlanges Suchen von 2 Briefchen Vanillinzucker usw.).*

das Lagerpersonal jedenfalls 3 Prozent des Gesamtbelages nicht überschreiten, in Wohnlagern ein Prozent.<sup>59</sup>

Die Aufwandsentschädigung eines Lagerverwalters betrug in einem Lager mit über 1000 Insassen monatlich 1000 Schilling netto, bei kleineren Lagern 500 Schilling bis 600 Schilling. Der Verwalter wurde gegen jederzeitigen Widerruf bestellt.<sup>60</sup> Die anfangs äußerst penible Lagerkontrolle durch die britischen Beamten führte zu Beschwerden der ACA (BE), die in erster Linie die Lagerverwalter trafen.

Die Entlohnung der im Lager beschäftigten Personen, die sich durchwegs aus den Insassen rekrutierten, erfolgte entweder stundenweise bei einem Stundenlohn von 1,15 Schilling bis 1,50 Schilling oder nach einem monatlichen Pauschale, das je nach Tätigkeit zwischen 30 Schilling und 400 Schilling lag.<sup>61</sup>

In den meisten Lagern bestanden auch Werkstätten, in denen Lagerinsassen arbeiteten. Einige davon führte die Caritas. Für Befürsorgte wurden die Arbeiten kostenlos durchgeführt. Vereinzelt übernahmen Lagerwerkstätten Aufträge für auswärtige Personen, was bald die Aufmerksamkeit der Handelskammer auf sich zog, die diese Betriebe zu verbieten trachtete.

1951 wurde auf Vorschlag der Landesumsiedlungsstelle in allen Lagern ein Lagerkomitee gewählt. Die in einer geheimen und unmittlerbaren Wahl berufenen Lagervertreter sollten ihr Amt ehrenamtlich und nebenberuflich ohne Entgeltanspruch ein Jahr lang ausüben. Aus den Reihen des Lagerkomitees konnten sich ein Wohlfahrts- und ein Küchenausschuß bilden. Der Aufgabenbereich eines solchen Lagerkomitees war folgendermaßen definiert:

1. Vermittlung von Wünschen und Beschwerden der Lagerinsassen;
2. Wahrnehmung der sozialen Belange der Bewohner, vor allem Verbesserung der sozialen Lage der arbeitsunfähigen Personen;
3. Mitwirkung bei der Spendenverteilung;
4. Mitwirkung bei der Aufstellung des Wochenspeisezettels;
5. Beratung des Verwalters über die Belegung und Benützung der Wohnräume;
6. Zusammenwirken des Lagerkomitees und Lagerverwalters.<sup>62</sup>

Gerade die Zusammenarbeit der einzelnen Lagerkomitees mit den Lagerverwaltern war anfangs ziemlich schwierig. In einer Besprechung mit LR. Maria Matzner beklagten sich die Verwalter, daß die meisten Lagerinsassen am Lagerkomitee desinteressiert seien und daher die von einer Minderheit gewählten Vertreter meist nur Unruhe und Unfrieden stifteten. Den Komiteemitgliedern wurde auch vorgeworfen, sie wollten an der Spendenverteilung im Lager nur mitwirken, um sich und ihre Verwandten und Freunde bevorzugt behandeln zu können.<sup>63</sup>

In einer zwei Monate später abgehaltenen Besprechung mit den Lagerkomiteemitgliedern wurde von diesen die Zusammenarbeit mit der Lagerverwaltung hingegen als völlig unbelastet und problemlos dargestellt.

<sup>59</sup> StLA 9-125 A2/1947, Heft 1.

<sup>60</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 1.

<sup>61</sup> StLA 9-125 U-Allg4/1948: Personalstände der Flüchtlingslager.

<sup>62</sup> StLA 9-125 U6/1951.

<sup>63</sup> StLA 9-125 U6/1951: In ihrer Antwort auf diese Klagen meint LR. Maria Matzner: *Was die Ablehnung der Lagerbewohnerschaften den Lagerkomitees gegenüber anlangt, so müßten die besonderen Verhältnisse der Volksdeutschen beachtet werden, da diese auch Volksdeutsche bleiben, wenn sie österreichische Staatsbürger werden. Die stammen schließlich aus einem Lande, in welchem keine demokratischen Grundregeln herrschten und es keine freie Meinungsäußerung gab und dessen sie ungewohnt sind. Die Umstellung kann nur langsam vor sich gehen.*

Ein Flüchtlingslager kann nicht mit einer im Laufe der Jahre gewachsenen Siedlung verglichen werden. Die hier untergebrachten Menschen stammten aus den verschiedensten sozialen Schichten, sie brachten verschiedene Traditionen und Verhaltensweisen mit, die Konfliktstoff in sich bargen. Um das Zusammenleben möglichst erträglich zu gestalten, wurde eine Lagerordnung erlassen. 1949 veröffentlichte die Landesumsiedlungsstelle den Entwurf einer Lagerordnung. Erst 1952 erließ die Landesregierung eine allgemeingültige offizielle Lagerordnung.<sup>64</sup>

Die Lagerordnung aus dem Jahr 1949 soll hier angegeben werden.

1. Jedem Lagerinsassen wird zur Pflicht gemacht, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen. In diesem Sinne kann jeder zu Arbeiten aller Art herangezogen werden, wenn die Umstände es erfordern.
2. In Fällen einer Verreisung hat sich jeder Lagerinsasse bei der Verwaltung abzumelden, bzw. bei der Rückkunft wieder anzumelden.
3. Lagerfremden Personen ist das Übernachten innerhalb des Lagers ohne Anmeldung bei der Lagerverwaltung nicht gestattet.
4. Lagerinsassen, welche aus Urlaubs-, Krankheits-, Besuchsgründen usw. das Lager verlassen, haben längstens innerhalb eines Monats die Verwaltung von ihrem weiteren Fernbleiben zu verständigen, da sie ansonsten aus dem Stand des Lagers endgültig gestrichen werden.
5. Jeder Lagerinsasse haftet für die von ihm gefaßten Inventargegenstände sowie für die gemeinsamen Benützungsgegenstände.
6. Selbständiges Wechseln des Wohnraumes innerhalb des Lagers ist strengstens verboten. Vorherige Verständigung der Verwaltung ist unbedingt erforderlich.
7. In der Küche ist der Aufenthalt Nichtbeschäftigter strengstens untersagt.
8. Für peinlichste Sauberkeit im Lagergebiet ist zu sorgen.
9. Die Zimmer sind täglich bis spätestens 10 Uhr zu reinigen.
10. Die wöchentliche Generalreinigung ist Pflicht. Dabei ist auch der Raum um die Baracken zu reinigen.
11. Alle Krankheitsfälle sind sofort dem Lagerarzt zu melden.
12. Die Inanspruchnahme des Arztes ist selbstverständlich nur in dringend notwendigen Fällen gerechtfertigt.
13. Ab 23 Uhr hat vollkommene Stille im Lager zu herrschen.
14. Die Vorschriften dieser Lagerordnung sowie alle Anordnungen der Verwaltung sind unbedingt zu befolgen.
15. Die Nichtbefolgung des Punktes 14 wird mit Lagerarbeit oder nötigenfalls mit Ausweisung bestraft.<sup>65</sup>

Das Zusammenleben unverheirateter Paare in den Lagern erschien den britischen Behörden eine Erhebung wert. Man war sich darüber klar, daß viele dieser Leute Kinder haben und heiraten würden, wenn sie die erforderlichen Dokumente ihres früheren Heimatlandes bekommen könnten. Die Entscheidung über die Absonderung von solchen Personen oder irgendeine andere Aktion, die notwendig wäre, um Unmoralität in den Lagern zu verhindern, muß aber vom Lagerverwalter getroffen werden, hieß es dazu in einem Schreiben der Abteilung 12 U.<sup>66</sup>

Ein weiterer Aspekt der Ordnung im Lager ist die Frage der politischen Betätigung der Lagerinsassen. Ein Zusammenschluß oder eine politisch motivierte Organi-

sation der Volksdeutschen<sup>67</sup> war strikt verboten. Die Zentralberatungsstelle der Volksdeutschen in Graz brachte ihren Vertrauensmännern im Juli 1948 die Verfügung der Sicherheitsdirektion zur Kenntnis. Darin hieß es: *Da durch derartige Versammlungen (die den Zusammenschluß und die Organisation der Volksdeutschen in Österreich bezwecken) die öffentliche Sicherheit und das Wohl gefährdet werden, ergeht der Auftrag, dieselben ... zu untersagen. Ebenso ist durch geeignete Vorkehrungen die Abhaltung unangemeldeter Versammlungen von Volksdeutschen hintanzuhalten.*<sup>68</sup>

Auch 1950 war die politische Tätigkeit von Flüchtlingen noch nicht erlaubt. Dazu ein Schreiben des Innenministeriums:

*... Flüchtlinge (DPs) und Volksdeutsche, die das Gastrecht in Österreich in Anspruch nehmen, dadurch unliebsam in Erscheinung getreten sind, daß sie Zusammenkünfte abhielten, ... wobei sie durch geflissentliche Betonung ihres Volks- und Brauchtums noch eine besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit hervorrufen.*

*Gewichtige staatspolizeiliche Interessen lassen es geboten erscheinen, das Augenmerk der Sicherheitsbehörden auf diese Ausländer und Volksdeutschen zu lenken, die offenbar nicht gewillt sind, sich zu assimilieren, sondern vielmehr bestrebt sind, ihr „Heimatländisches“ – also fremdes – „Kulturgut“ zu erhalten und zu fördern.*<sup>69</sup>

Politische Agitation unter den Volksdeutschen in den Lagern konnte dennoch nicht verhindert werden. Der „Österreichische Verein der demokratischen Volksdeutschen“ verstand sich als überparteiliche Massenorganisation der volksdeutschen Werkstätigen in Österreich. Diese kommunistische Gruppierung machte sich besonders in Eisenerz und Kapfenberg für die Rechte der Lagerbewohner stark und rief mehrmals zu Protestversammlungen gegen die Lagerverwaltung und vor allem gegen die Landesregierung auf.

Aber auch der ÖVP-Nationalrat Machunze, selbst ein heimatvertriebener Volksdeutscher, äußerte sich in Versammlungen abfällig über die Lagerverwaltungen und die Flüchtlingsfürsorge in der Steiermark.<sup>70</sup>

#### 2.4. Lagerfürsorge

Laut österreichischer Bundesverfassung, Artikel 12, ist die öffentliche Fürsorge, wozu auch die Beschaffung einer Wohnung gehört, Sache der Bundesländer und der örtlichen Fürsorgeverbände.<sup>71</sup> Für die Bundeslager wurden genaue Richtlinien für die Gewährung der Leistungen erarbeitet und deren Einhaltung vom Rechnungshof überprüft.

*Die Fürsorge hat die Aufgabe, Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu geben. Sie muß dabei die Eigenart der Notlage berücksichtigen. Hilfsbedürf-*

<sup>67</sup> Die fremdsprachigen Flüchtlinge wurden von der IRO bis zu ihrer Abreise betreut. Für sie ergab sich keine Notwendigkeit, durch den Zusammenschluß zu einer Organisation politische Forderungen nachhaltig zu vertreten.

<sup>68</sup> StLA 9-125 Ve6/1948.

<sup>69</sup> StLA 9-125 Ve6/1948: Erlaß des Innenministeriums vom 24. Juli 1950, enthalten in einem Schreiben der Sicherheitsdirektion für Steiermark.

<sup>70</sup> StLA 9-125 U6/1952.

<sup>71</sup> StLA 9-125 A23/1950: Schreiben des Innenministeriums vom 22. Jänner 1951.

<sup>64</sup> StLA 9-125 IV A2/1952. Text siehe Anhang.

<sup>65</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 2.

<sup>66</sup> StLA 9-125 IV A2/1952: Schreiben des Innenministeriums vom 3. Juni 1950.

tig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält. Lagerfürsorge können Personen in Anspruch nehmen, die

- lagermäßig untergebracht
- mittellos
- nicht kranken- oder sonst versichert sind
- ferner arbeits- und mittellos gewordene Lagerinsassen, die kein Arbeitslosengeld bzw. keine Notstandshilfe beziehen
- überhaupt kein anderer Kostenträger vorhanden und der Hilfssuchende allein außerstande ist, sich selbst Unterhalt zu beschaffen.

...

Zum notwendigen Lebensbedarf gehört Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Krankenhilfe, Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit, Erholungsaufenthalt und Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen. Man unterscheidet geldliche Unterstützung und Naturalbefürsorgung. Die geldliche Unterstützung wird grundsätzlich nur gewährt, wenn Naturalunterstützung nicht möglich ist. ...

Die Naturalbefürsorgung beinhaltet freie Unterkunft, Verpflegung und Krankenhilfe.<sup>72</sup>

Mit dem Aufhören der Lebensmittelaufäufe 1949 mußte für die Verpflegung der befürsorgten Lagerinsassen ein bestimmter Verpflegungssatz festgesetzt werden. Als Mindestverpflegung reichte eine tägliche Kalorienmenge von 2100 Kalorien aus.<sup>73</sup> Um diesen Satz zu erreichen, wurden für den Normalverbraucher wöchentlich folgende Lebensmittel verabreicht:

|                 |                      |
|-----------------|----------------------|
| Kochmehl        | 450 g                |
| Roggenbrot      | 1300 g               |
| Weißgebäck      | 900 g                |
| Nährmittel      | 300 g                |
| Fleisch         | 250 g                |
| Fett            | 300 g                |
| Zucker          | 320 g                |
| Hülsenfrüchte   | 300 g                |
| Kartoffeln      | 1400 g               |
| Gemüse und Obst | 1750 g               |
| Magermilch      | 1000 g <sup>74</sup> |

Die Verpflegungssätze für Kinder unterschieden sich von denen der Normalverbraucher primär durch die Abgabe von 3,5 bis 5,25 Liter Vollmilch, je nach Alter des Kindes. Stillende Mütter, TBC-Kranke und Kranke erhielten Zusatzrationen an Teigwaren, Fleisch, Fett und Milch.

<sup>72</sup> StLA 9–125 IV F1/1952.

<sup>73</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 1: Schreiben der Britischen Militärbehörde, Displaced Persons Branch vom 8. September 1948: Der monatliche Wert der Kalorien liege ausnahmslos weit unter dem veröffentlichten Wert. In einem Lager würden täglich durchschnittlich 1151 cal abgegeben, offiziell seien es 1779 cal.

Die Lebensmittelbewirtschaftung nach dem Krieg hatte den Zweck, eine Mindestkalorienzahl für alle Österreicher sicherzustellen. Bis 10. November 1946 standen einem Normalverbraucher 1200 cal zu. Dieser Satz erhöhte sich allmählich auf 1550 cal, 1800 im Sommer 1948, und erreichte im Herbst 1948 2100 cal. Angaben entnommen aus: Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 246.

<sup>74</sup> Diese und weitere Angaben im Akt StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 3.

Die Wochenrationen mußten zwar nicht in der vorher angeführten Zusammenstellung gekauft werden, die Gesamtkosten durften jedoch nicht überschritten werden. Das Kostgeld betrug in der südöstlichen Hälfte der Steiermark 3,20 Schilling und in der nordwestlichen Hälfte 3,30 Schilling pro Tag. Für die Zusatzverpflegung konnte ein wöchentlicher Satz von 10,50 Schilling (TBC-Kranke), 6,30 Schilling (stillende Mütter) bzw. 7 Schilling (Kranke) verrechnet werden.

Die vorgeschlagenen Verpflegungspläne wurden auf Veranlassung der britischen Behörden durch das Gesundheitsdepartment der IRO begutachtet. Von diesem wurde angeregt, weniger Mehl und Hülsenfrüchte, statt dessen Käse und Frischgemüse zu verabreichen.<sup>75</sup>

Die Lebensverhältnisse in Österreich besserten sich von Jahr zu Jahr, die Nahrungsmittelbewirtschaftung wurde aufgehoben. In den Lagern trachtete man danach, möglichst nur mehr Fürsorgeempfänger an der Gemeinschaftsverpflegung teilhaben zu lassen. Der Küchenbetrieb wurde eingeschränkt oder überhaupt eingestellt. Zahlreiche Befürsorgte, vor allem Frauen mit Kindern, gingen dazu über, sich das Verpflegungsgeld auszahlen zu lassen und selbst zu kochen.<sup>76</sup>

So blieben überwiegend alte befürsorgte Menschen in Lagerverpflegung. Mit 1. Jänner 1952 galt für befürsorgte Flüchtlinge ein erhöhter Verpflegungskostensatz. Man hatte bei der Aufstellung des Wochenverpflegungsplans verstärkt Rücksicht auf die Bedürfnisse älterer Menschen genommen. Die Verpflegten erhielten mehr Weißbrot, Fleisch, Kartoffeln sowie Obst und Gemüse. In den Speiseplan neu aufgenommen wurden Vollmilch, Butter, Eier, Käse und Fisch. Sogar Kaffee-Ersatz war vorgesehen. Auf diese Weise wurden täglich etwa 2200 Kalorien abgegeben.

Das tägliche Kostgeld in Höhe von 5,80 Schilling errechnete sich aus den allgemein üblichen Kleinhandelspreisen.<sup>77</sup> Das Brennmaterial für die Küche wurde gesondert verrechnet. Für TBC-Kranke konnten wöchentlich 18,20 Schilling, für stillende Mütter 13,30 Schilling und für Kranke 11,20 Schilling zusätzlich aufgewendet werden.

Wie das Innenministerium anmerkte, war die Verpflegung von Lager zu Lager unterschiedlich. In einigen Flüchtlingslagern wurden gerade 1900 Kalorien erreicht, in anderen jedoch 2600. Der Grund dafür war, daß in manchen Lagern Gemüse und Kartoffeln angebaut sowie Schweine und Hühner gehalten wurden. Gerade bei der Tierhaltung mußte die Landesumsiedlungsstelle immer wieder regelnd eingreifen, da man eine Verschlechterung der hygienischen Bedingungen befürchtete.

Vollbefürsorgten, völlig mittellosen Lagerinsassen, die infolge ihrer schlechten körperlichen Konstitution nicht in der Lage waren, sich durch gelegentliche Arbeiten etwas Geld zu verdienen, wurde ab 1. September 1951 ein monatliches Taschengeld in der Höhe von 15 Schilling ausbezahlt. Die Anspruchsberechtigung mußte monatlich vom Lagerleiter festgestellt werden.<sup>78</sup>

In den meisten Lagern war auch ein Lazarett eingerichtet. Befürsorgte Personen wurden vom Lagerarzt kostenlos betreut, und Medikamente wurden aus Lagerbeständen abgegeben. Die Lagerärzte überprüften auch die sanitären und hygie-

<sup>75</sup> StLA 9–125 IV F1/1952: Schreiben des Innenministeriums vom 30. Jänner 1950.

<sup>76</sup> Familien mit mehreren Kindern, die sich das Kostgeld auszahlen ließen, waren finanziell oft bessergestellt als Personen (gleichgültig, ob Österreicher oder Flüchtlinge), die außerhalb der Lager von der Landesfürsorge betreut wurden.

<sup>77</sup> Diese Preise waren Ende 1951 (je Kilogramm): Bauernbutter – 24,42 Schilling; Fett (Öl) – 9,52 Schilling; Margarine – 9,05 Schilling; Fleisch – 18 Schilling; Obst und Gemüse – 2,60 Schilling.

<sup>78</sup> StLA 9–125 IV F1/1952: Schreiben des Innenministeriums vom 18. Oktober 1951.

nischen Verhältnisse im Lager, die vor allem in den ersten Jahren noch sehr schlecht waren. Ein Lagerverwalter meinte dazu 1950, daß *in einem solchen Massenquartier, wo einzelne Familien oft nur durch Isotex-Platten voneinander getrennt sind, dem Ausbruch und der raschen Verbreitung von Infektionskrankheiten wie Typhus, Diphtherie, Scharlach, Kinderlähmung usw. Tür und Tor geöffnet sind. Hierzu kommt noch die im Sommer hier herrschende Insektenplage (Wanzen, Fliegen), die ebenfalls der Ausbreitung und Ansteckung sehr dinglich ist.*<sup>79</sup>

Im Jahr 1951 wurde die Finanzgebarung der Flüchtlingslager besonders genau geprüft. Es wurde kritisiert, daß Fürsorgeempfänger, die mit berufstätigen Personen im gleichen Haushalt lebten, kostenlos Heizmaterial erhielten. Befürsorgten verbot man den Gebrauch eines elektrischen Kochers. Im Laufe der Jahre hatte es sich eingebürgert, daß Lagerbewohner kleine Gemüsegärten für den Eigenbedarf bebauten. Dafür wurde den Leuten nun ein Pachtzins vorgeschrieben.<sup>80</sup>

## 2.5. Wohnen und Leben im Lager

Die meisten Barackenlager waren vom Reichsarbeitsdienst (RAD) errichtet worden. Sie waren für eine Lebensdauer von nicht mehr als zehn Jahren ausgerichtet. Die Baracken standen nur auf Holzpfählen, die Wände waren aus Holz und mit Dachpappe verkleidet, ebenso die Dächer. Durch die Erdfeuchtigkeit morschten die Pfähle ab, was nicht nur Unebenheiten im Fußboden verursachte, sondern auch Fenster- und Türstöcke so verzog, daß sie nicht mehr richtig geschlossen werden konnten.<sup>81</sup>

Die RAD-Baracken hatten eine genormte Größe von 20 m x 8 m bzw. 40 m x 8 m und waren kaum unterteilt. In den ersten Nachkriegsjahren lebten fünf und mehr Familien in einem solchen Raum. Nicht einmal ein Mindestmaß an Privatsphäre konnte so erhalten werden.

Nach Übernahme der Lager in österreichische Verwaltung forderte die britische Behörde sehr eindringlich, die Lebensbedingungen in den Lagern zu verbessern. Kinder über zwölf Jahre sollten überhaupt in eigenen Schlafsälen untergebracht werden.<sup>82</sup>

Die Baupolizei verlangte die Errichtung von Wasserleitungen, Kanalisation und Senkgruben. Die Lagerküchen waren ebenso zu renovieren wie die Beheizung in den einzelnen Baracken. Die Elektroleitungen waren zum Teil lebensgefährlich installiert, und es kam immer wieder zu Stromausfällen. Durch das Einziehen von Trennwänden wurden die großen Baracken unterteilt, damit jede Familie einen abgeschlossenen Raum bewohnen konnte. Im Laufe der Jahre entspannte sich die Wohnungssituation etwas, und die verbliebenen Lagerinsassen hatten mehr Wohnraum zur Verfügung.

Für die Benützung der Wohnräume in den Lagern wurde ein Mietbeitrag eingehoben. Fürsorgeempfänger waren davon befreit.

In britisch verwalteten Lagern waren die Mietgebühren gestaffelt. Alleinstehende Flüchtlinge, die im Lager nur Unterkunft beanspruchten, zahlten einen Schilling pro Nacht, Flüchtlinge mit Familie 10 Schilling pro Woche. Von arbeitstätigen Lagerinsassen, die an der Gemeinschaftsverpflegung teilnahmen, wurden 25 Schilling eingehoben. Diese Beträge durften aber zwei Drittel des gesamten Verdienstes nicht überschreiten.<sup>83</sup>

In Lagern unter österreichischer Verwaltung zahlten alleinstehende Flüchtlinge und Kinder über 16 Jahre 30 Schilling, Familien 40 Schilling pro Monat. Dieser Satz blieb bis 1950 gültig.<sup>84</sup>

Vom Innenministerium wurde dann vorgeschlagen, die Unterkunftsbeiträge nach dem Quadratmeterschlüssel zu berechnen. Der Verwalter des Lagers in Wagna konnte darin keinen Vorteil sehen.

*In überbesetzten Lagern, wie es das Lager Wagna ist, würde die neue Form auch zu einer Verminderung der Lagereinnahmen führen. Beim jetzigen Belag kommen in Wagna auf eine erwachsene Person 5 m<sup>2</sup>, auf ein Kind 3 m<sup>2</sup> Wohnraum. Eine Familie mit zwei Kindern erhält daher 16 m<sup>2</sup> Wohnraum, das würde für die Familie bei 90 Groschen per m<sup>2</sup> zusammen 14,40 Schilling Miete ausmachen. Die Nebengebühren (Strom, Wasser, Müllabfuhr usw.) würden nie 25,60 Schilling betragen.*<sup>85</sup>

In manchen Lagern lebten bis zu fünf Einzelpersonen in einem Raum mit 15 bis 20 m<sup>2</sup>. Diese zahlten gemeinsam 150 Schilling für ein Zimmer, während Familien in größeren Unterkünften nur 40 Schilling aufwenden mußten. Ungerechtigkeiten dieser Art wollte man durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Wohnfläche beseitigen.

Die Lagerverwalter standen einer Erhöhung der Mietzinsen durchwegs ablehnend gegenüber. So schrieb der Verwalter der Volksdeutschen-Wohnsiedlung II in Kapfenberg:

*Es war von vornherein bei dem Bauzustand zur Zeit der Übernahme des Lagers ein gewagtes Unternehmen, hier eine Wohnsiedlung mit Mietzinseinhebung zu errichten. Die laufend vorgelegten Kommissionierungsberichte haben das fachlich bewiesen. Trotzdem bleibt eine schlechte Baracke mit abgemorschten Fundamenten immer ein Quell von neuen Ausgaben und laufenden Instandsetzungen.*

*Durch die in letzter Zeit laufende Nichtbewilligung von unbedingt und baubehördlich überprüften, notwendigen Reparaturarbeiten haben z. B. der Zustand der Fußböden in einem Teil der Wohnbaracken Formen angenommen, für die die Lagerverwaltung den Mietparteien gegenüber keine Entschuldigung mehr vorzubringen weiß. Es wird dadurch verständlich sein, daß es für einen*

<sup>79</sup> StLA 9-125 L-KIII Z A2/1950.

<sup>80</sup> StLA 9-125 IV A4/1950.

<sup>81</sup> Über den Bauzustand in den einzelnen Lagern siehe dort.

<sup>82</sup> StLA 9-125 Allg4/1947: Schreiben der Displaced Persons Branch, HQ Civil Liaison, Land Steiermark, British Troops in Austria, 25<sup>th</sup> June 1948. Subject: Living Conditions: *In many camps it is noticeable that several families are all living together in one room ... The self supporter is paying 30 ANS per week for the room in which he lives and has every justification demanding a certain amount of privacy for his family.*

<sup>83</sup> StLA 9-125 L-E1/1948: Schreiben der Displaced Persons Branch, HQ Civil Liaison, British Troops in Austria vom 3. Juli 1948.

<sup>84</sup> Eine Ausnahme war die Wohnsiedlung Murdorf-Liechtenstein in Judenburg. Hier bezahlte man pro Quadratmeter Wohnung 80 Groschen. Dazu kamen noch der Wasserzins von 1,20 Schilling pro Monat und Familie sowie Pauschalbeträge für Elektrogeräte, wie Kocher, Lampe, Bügeleisen und Radio.

StLA 9-125 IV V1/1952: Schreiben des Lagerverwalters von Judenburg vom 12. März 1950.

<sup>85</sup> StLA 9-125 IV V1/1952: Schreiben des Lagerverwalters von Wagna vom 11. März 1950.

*Lagerverwalter nicht leicht ist, Mieten zeitgerecht einzutreiben und die Ruhe und Ordnung im Lager aufrechtzuerhalten.*<sup>86</sup>

Mit 1. Oktober 1950 wurden die Lagerbeiträge bundesweit einheitlich festgesetzt. Für die Unterkunft wurde eine einheitliche Gebühr von 90 Groschen pro Quadratmeter verrechnet. In diesem Betrag waren die allgemeinen Nebenkosten, wie Müllabfuhr, Kanalräumung, Fäkalienabfuhr und Kaminfeger, enthalten.

An individuellen Nebenkosten waren die tatsächlich entstandenen Kosten für Strom und Wasser zu verrechnen, maximal jedoch für Ledige 20 Schilling pro Monat. Bei Familien 18 Schilling pro Person für die ersten vier Mitglieder, für das fünfte und sechste Familienmitglied 15 Schilling und für jedes weitere 10 Schilling monatlich.

Nicht befürsorgte Personen, die an der Gemeinschaftsverpflegung teilnahmen, mußten einen Beitrag von 4 Schilling bzw. 4,10 Schilling pro Tag leisten.

Die Gesamtausgaben durften zwei Drittel des Monatseinkommens nicht übersteigen. Für eine sechsköpfige Familie, die einen Wohnraum von 40 m<sup>2</sup> bewohnte, konnten sich dadurch Gesamtkosten von beinahe 900 Schilling pro Monat ergeben.

Für die Haltung von Nutztieren wurde ebenfalls eine Gebühr eingezogen, und zwar je 5 Schilling für eine Ziege oder ein Schwein, je 50 Groschen für Hasen, Gänse oder Hühner.<sup>87</sup>

Wenig angenehm war die Ungezieferplage in den Lagern. In regelmäßigen Abständen wurden die Baracken über Auftrag der Lagerleitung entwest. Anfangs wurden die Räume ausgeschwefelt, später ging man zur Ungeziefervernichtung mit DDT-Pulver über. Sogar in der allgemeingültigen Lagerordnung vom 1. Oktober 1952 hieß es, daß die Ungezieferbekämpfung mindestens 2 mal im Jahr an den von der Lagerverwaltung bestimmten Reinigungstagen unter Aufsicht der Lagerverwaltung zu erfolgen habe.<sup>88</sup>

Wenige Monate nach der Übergabe in österreichische Verwaltung wurde das Lager in Kapfenberg-Deuchendorf von einem britischen Beamten kontrolliert. Im Bericht liest man folgendes:

*Ich fragte den Chefarzt, wie oft er die Barackenzimmer besuche. Er antwortete, daß nicht er, sondern sein Assistent drei Mal im Monat diese Baracken besuche. Daraufhin fragte ich den Assistenzarzt, ob er zufrieden sei mit dem allgemeinen Zustand dieser Baracken, was er mit „ja“ beantwortete. Ich erkundigte mich dann, ob er weiß, daß diese Baracken heimgesucht sind von Wanzen, was er bejahte und hinzufügte, daß die Dächer schadhaft wären, zum großen Teil. Ich fragte, ob irgendetwas unternommen worden ist, um die Wanzen los zu werden, worauf er mitteilte, daß ungefähr 70 kg DDT geliefert und teilweise bereits verwendet worden sind. Nach meinen persönlichen Beobachtungen bin ich der festen Überzeugung, daß keine wirkliche Aktion unternommen worden ist, um diese Wanzen auszurotten.*<sup>89</sup>

Vom gleichen Lager wurde auch berichtet, daß die Rattenplage überhandzunehmen drohte. Eine Kindergärtnerin erlegte einmal in der Mittagspause sieben

Ratten mit einem Flobertgewehr, weil das Aufstellen von Fallen keinen Erfolg brachte.<sup>90</sup>

In den ersten Nachkriegsjahren herrschte eine starke Fluktuation unter den Lagerbewohnern. Die Post wurde daher in der Lagerverwaltung abgegeben, wo die Bewohner sie holen konnten. Nach 1950 waren die Lager weitgehend zu Wohnlagern mit ständig gleichbleibender Einwohnerschaft geworden. Trotzdem verweigerten einige Postämter die Postzustellung bis zu den Empfängern. Die Post- und Telegraphendirektion Graz wurde vom Innenministerium aufgefordert, die Postzustellung durch Briefträger ohne Einschaltung der Lagerleitung oder sonstiger Personen zu gewährleisten.<sup>91</sup> Die Lagerverwalter beklagten sich, daß sogar Dienstpost für die Lagerleitung Schulkindern mitgegeben wurde. In Wagna wurde einige Zeit hindurch die Post für die Lagerinsassen überhaupt nicht zugestellt, sondern im Postamt gesammelt, weil keine Einigung getroffen werden konnte. Das führte laut Beschwerde des Lagerverwalters zu größter Unzufriedenheit und gefährdete die Ruhe im Lager.<sup>92</sup>

Spätestens seit 1951 machte man sich auch bei den offiziellen Stellen Gedanken über eine mögliche kulturelle Betreuung der Lagerinsassen. In einigen Lagern gab es Bibliotheken, für die die Bewohnerschaft kaum Interesse zeigte.

Die Büchereien enthielten zum Großteil „Schundliteratur“. Nach Meinung der Lagerverwalter konnte man die Bewohner schwer zur Teilnahme an Filmvorführungen, Vorträgen oder ähnlichen Veranstaltungen bewegen.<sup>93</sup>

Unter Mithilfe des bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten für Steiermark, Kapfhammer, wurde ab 1953 die Kulturarbeit in den Lagern verstärkt. Ein Arbeitskreis des Volksbildungsreferates in Judenburg initiierte für das dortige Lager einige Aktionen. Von einer Leihbücherei konnten die Lagerbewohner Bücher gegen Gebühr ausleihen. Dichterlesungen oder für die Flüchtlinge interessante Vorträge wurden auch im Lager selbst gehalten.

Die kulturelle Betreuung des Lagers Wagna erfolgte durch das nahegelegene Volksbildungsheim Retzhof und fand großen Anklang, sowohl bei den Jugendlichen als auch bei den Erwachsenen. Für die Jugend wurden Ausflüge, Jugendfeste, Volkstanzkurse und die kostenlose Teilnahme an diversen Lehrgängen geboten. Für die Kinder gab es Kasperltheatervorführungen. Für die Erwachsenen wurden Kulturabende organisiert, darunter Konzerte, ein Gastspiel der Vereinigten Bühnen und Filmvorführungen.

Die Veranstaltungen liefen unter dem Sammelnamen „Kulturprogramm Wagna“ und wurden meist von 300 bis 500 Personen besucht.

## 2.6. Kinder im Lager

Die Ereignisse der Flucht und der Vertreibung aus der Heimat hatten nicht nur die Erwachsenen, sondern auch die Kinder entwurzelt. Dennoch fiel es den jungen Menschen meist leichter, in der neuen Umgebung Fuß zu fassen. Die Integration der Flüchtlingskinder nahm in erster Linie über die Schulen ihren Anfang.

<sup>86</sup> StLA 9-125 IV V1/1952: Schreiben des Lagerverwalters von Kapfenberg II vom 5. Mai 1950.

<sup>87</sup> StLA 9-125 IV V1/1952: Rundschreiben Nr. 275 der Landesumsiedlungsstelle an alle Lager vom 25. September 1950.

<sup>88</sup> StLA 9-125 IV A2/1952.

<sup>89</sup> StLA 9-125 L-K2/1948, Heft 1.

<sup>90</sup> StLA 9-125 VIII J3/1952: Überprüfungsbericht des Landesjugendreferates vom 21. Oktober 1950.

<sup>91</sup> StLA 9-125 I Pol/1953: Schreiben des Innenministeriums vom 10. Juli 1952.

<sup>92</sup> StLA 9-125 I Pol/1953: Schreiben des Lagerverwalters von Wagna vom 2. Februar 1953.

<sup>93</sup> StLA 9-125 L-Allg VW4/1951.

Sie wurden möglichst bald nach ihrer Ankunft in Österreich in den geregelten Schulbetrieb eingebunden. Bei den volksdeutschen Schülern traten kaum Probleme auf, da sprachliche Barrieren nicht bestanden.

Durch die Zusammenballung der Flüchtlinge in den Lagern war eine Integration so vieler Kinder in die bestehenden Schulen am Ort meist nicht möglich. Zunächst wurden Lagerschulen eingerichtet, in denen Flüchtlinge als Lehrer beschäftigt waren. Nach Übernahme der Volksdeutschen-Lager in österreichische Verwaltung wurden die Lagerschulen zu Exposituren der örtlichen Schule. Die eingesetzten Lehrer mußten österreichische Lehrbefähigungszeugnisse vorweisen können. Ab 1. Jänner 1950 wurden die Lehrer in den Lagerschulen vom Landesschulrat entlohnt, vorher war der Bund zuständig.

Im Lager Eisenerz bestanden zwischen dem 1. Oktober 1948 und dem 1. Oktober 1949 zwei Schulen mit insgesamt 250 Schülern in zehn Klassen. Nach diesem Datum besuchten alle Kinder die öffentlichen Schulen in Eisenerz.

In Kapfenberg-Deuchendorf waren 310 Kinder in zehn Schulklassen untergebracht. Der Unterrichtsbetrieb begann bereits im Dezember 1945. Die Schule hatte keine Lehrmittel zur Verfügung, weder Wandkarten, Anschauungsbilder, Bälle noch Bleistifte und Hefte.<sup>94</sup> Man war weitgehend auf Spenden angewiesen. Nach der Überleitung der Schule in österreichische Verwaltung am 1. Oktober 1948 waren die Gemeinde und der Ortsschulrat für die Beistellung der Lehr- und Lernmittel zuständig.

Kapfenberg II: Die Schule wurde mit 1. Jänner 1949 in die österreichische Schulverwaltung übernommen. 189 Schüler besuchten die drei vorhandenen Klassen.

Wagna: Die Lagerschule wurde am 1. Oktober 1948 übernommen und galt als Expositur der Mädchenvolksschule Leibnitz. 396 Kinder wurden in 14 Klassen unterrichtet. Mehr als die Hälfte dieser Kinder war so arm, daß ihnen auch die Hefte und Bleistifte kostenlos beigestellt werden mußten.<sup>95</sup>

Schulen in den Lagern, die unter alliierter Verwaltung (IRO oder Militärregierung) standen, wurden vom österreichischen Staat als quasi-territorial betrachtet und wie Privatschulen ohne Öffentlichkeitsrecht behandelt.<sup>96</sup>

Die Schule des Lagers Kapfenberg-Schirmitzbühel war privat in Kapfenberg untergebracht. 42 Schüler verteilten sich auf drei Klassen. Die im DP-Kinderheim Leoben eingerichtete Klasse besuchten 15 Kinder.

In der Schule im Lager Trofaiach wurden 79 Kinder in vier Klassen unterrichtet. Die Schule war sehr gut mit Lehrmitteln ausgestattet, die von der IRO beigestellt worden waren.

Mit 1. Jänner 1950 wurden auch diese Schulen vom Bund übernommen und bald darauf aufgelöst. Die Kinder besuchten öffentliche Schulen im zuständigen Schulsprenkel.

Für kleinere Kinder wurden Kindergärten in den Lagern eingerichtet. Diese waren anfangs sehr einfach ausgestattet. Durch Spenden ausländischer Hilfsorganisationen erhielten die Kinder Spielsachen, Bastelmaterial und Farbstifte.

<sup>94</sup> StLA 9-125 L-Sch5/1949: Nur wenige Kinder hatten Lesebücher zur Verfügung. Man behalf sich mit diversen Zeitschriften, die den Lagerschulen als Spende übergeben wurden.

<sup>95</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 3: Der Sachaufwand mußte zur Gänze aus Lagermitteln bestritten werden. Eine Übernahme der Kosten für die Lagerschule durch die zuständige Gemeinde Wagna war für diese kleine Landgemeinde nicht zumutbar.

<sup>96</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 3.

Der Besuch der Kindergärten war lange Zeit kostenlos.<sup>97</sup> Diese steirische Sonderregelung wurde 1954 vom Finanzministerium kritisiert. Wie in den anderen Bundesländern sollte auch hier ein Beitrag der Eltern eingehoben werden. Das Ministerium vertrat den Standpunkt, daß durch die Bestreitung eines großen Anteils der Wohnungskosten für die Lagerinsassen und durch verschiedene Sondereinrichtungen die Ausländer gegenüber den österreichischen Staatsbürgern bessergestellt seien. Nach dem Vorbild der Landesumsiedlungsstelle Oberösterreich wurden ab 1. November 1954 von den Eltern nach Einkommen und Kinderzahl gestaffelte Beiträge eingefordert.<sup>98</sup>

Die Kindergärten wurden vom Landesjugendamt regelmäßig kontrolliert. Die Überprüfungsberichte geben ein Bild von den recht tristen äußeren Verhältnissen in den damaligen Kinderbetreuungsstätten. Die Betreuerinnen sollten besonders auf die Körper- und Zahnpflege der Kinder achten.

Obwohl Kinder in den Lagern eine etwas bessere Verpflegung erhielten als die Erwachsenen, waren in den ersten Nachkriegsjahren sehr viele unterernährt. Internationale Hilfsorganisationen, wie die Schwedische Hilfsaktion „Rettet die Kinder“, die Schweizer Europahilfe und die UNICEF, versuchten, die Ernährungslage der Kinder und Jugendlichen bis 16 Jahre zu verbessern.

Im Sommer 1948 wurden vom Landesjugendamt Schülerausspeisungen in den Flüchtlingslagern durchgeführt. Die Lebensmittel steuerte die UNICEF bei. Pro Kind und Woche war ein Unkostenbeitrag von 80 Groschen zu bezahlen. Insgesamt nahmen an dieser Aktion 2234 Flüchtlingskinder teil.<sup>99</sup> Von einer solchen Kinderausspeisung im Lager Puntigam gibt es einen Bericht:

*Die Kinder kamen um 17 Uhr zur Ausspeisungsstelle ... Ausgegeben wurden pro Kopf drei Viertel Liter Kakao, Keks und Weißweckerln von 15 dkg Mehl, Fett, Zucker und Rosinen ... Mit gutem Appetit wurden selbst von den kleinsten Kindern die Schalen und Schüsserln rasch geleert und immer wieder nachverlangt.<sup>100</sup>*

1950 hatte sich die Ernährungslage auch in den Lagern schon soweit gebessert, daß etwa im Lager Kapfenberg-Deuchendorf nur mehr 35 Kinder für die UNICEF-Ausspeisungen in Frage kamen. Von diesen waren 23 Kinder untergewichtig, wofür nach Ansicht des Lagerarztes *nicht Mangel an Nahrung, sondern schlechte Eßdisziplin die Ursache waren. Die Kinder lehnen viele Speisen ab und wollen beispielsweise nur Kaffee und Brot.<sup>101</sup>*

Vom schwedischen Staat wurden viele Hilfsaktionen für Flüchtlinge in Österreich durchgeführt, die nicht nur Kinder, sondern auch Behinderte, Kranke und alte Menschen betrafen. Für die Kinder wurden 1949 Lebensmittel und Vitamintabletten

<sup>97</sup> StLA 9-125 L-K III Z J2/1950: Verwaltung des DP-Lagers Kapfenberg-Schirmitzbühel zum Überprüfungsbericht des Kindergartens: *Die Eltern sind kaum dazu zu bewegen, monatlich \$ 1,- zur Anschaffung kleinerer Spielsachen und Bastelmaterial auszugeben. Zahnbürsten, Zahnbecher, Handtücher und Hausschuhe für die Kinder müßten wohl normalerweise von den Eltern beigestellt, oder der hierfür erforderliche Betrag von diesen entrichtet werden. Bis jetzt war dies jedoch nicht zu erreichen und diese Forderung von den Eltern meistens mit der „Drohung“, das Kind nicht mehr in den Kindergarten zu schicken, beantwortet worden.*

<sup>98</sup> StLA 9-125 III Ki8/1955.

<sup>99</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 1: Aus dem Lager Wagna 850 Kinder, aus dem Volksdeutschen-Lager Kapfenberg 500, aus Eisenerz 460, aus Judenburg 216, aus dem Lager Puntigam 13 und aus dem Kindererholungsheim Eisenerz 185 Kinder.

<sup>100</sup> StLA 9-125 L-P2/1948.

<sup>101</sup> StLA 9-125 IV U1/1952.

geliefert. Das Flüchtlingslager in Wagna, in dem damals etwa 800 Kinder lebten, erhielt beispielsweise für einen Monat 3036 kg Lebensmittel und 22.120 Stück Vitamintabletten. Die gespendeten Lebensmittel durften nur in Form von Suppe an die Kinder ausgegeben werden. Die Eltern bezahlten einen Kostenbeitrag von 3 Schilling monatlich.

Die genauen Suppenrezepte für die Kinderausspeisung wurden mitgeliefert, da die vorhandenen Lebensmittel für 28 Teller Suppe pro Kind reichen mußten. Je viermal im Monat erhielten die Kinder Kakao- und Eintropfsuppe mit süßer Milch, Haferflocken, Grießkoch und Hafermehlsuppe. Je sechsmal im Monat gab es Erbsensuppe mit Kartoffeln sowie Makkaronisuppe.<sup>102</sup>

Bedürftige und gesundheitlich schwache Flüchtlingskinder wurden auf Erholung geschickt. Die britischen Behörden brachten Kinder aus der Steiermark, aber auch aus Wien in das Lager Eisenerz. Nach Übernahme dieses Lagers in österreichische Verwaltung wurde das Kindererholungsheim aufgelassen. In späteren Jahren führten verschiedene Organisationen<sup>103</sup> Kindererholungsaktionen durch.

Die britischen Behörden legten besonderen Wert auf die Erfassung und Behandlung aller TBC-gefährdeten bzw. TBC-kranken Kinder aus den Lagern. In regelmäßigen Abständen wurden die Kinder einem Lungenröntgen unterzogen. Die Betroffenen wurden in die Heilstätte Scheifling eingewiesen.

### 3. Flüchtlingslager in der Steiermark

Wie bereits erwähnt, bestanden in der Steiermark in den Jahren zwischen 1945 und 1948 zahlreiche Flüchtlingslager, die durchwegs von den britischen Behörden bzw. der UNRRA verwaltet wurden. Mit dem weitgehenden Abtransport der fremdsprachigen Flüchtlinge und dem Abflauen der Flüchtlingswelle wurden einige Lager geschlossen. Im Laufe des Jahres 1948 gingen jene Lager, in denen vorwiegend Volksdeutsche untergebracht waren, in österreichische Verwaltung über. 1950 folgten die übrigen noch bestehenden Lager mit fremdsprachigen Flüchtlingen.

In dem nun folgenden Abschnitt werden nur diejenigen Lager näher beschrieben, die vom Bund bzw. der Landesumsiedlungsstelle Steiermark verwaltet wurden.

#### 3.1. Lager Kapfenberg I-Deuchendorf

Das Lager Kapfenberg I-Deuchendorf<sup>104</sup> war von den Böhlerwerken im Jahr 1940 als Arbeiterunterkunft errichtet worden.

<sup>102</sup> StLA 9-125 L-Sch5/1949.

<sup>103</sup> StLA 9-125 IV L 8/1952: Diese Organisationen waren: Caritasverband, Kriegsofferverband, Jugendreferat, evangelisches Jugendhilfswerk, SPÖ, ÖVP, Kinderfreunde, Eisenbahnerorganisation, Gesundheitsamt, Kinderrettungswerk, Erholungsheim Scheifling, Erholungsheim Judenburg, Kinderland und Rotes Kreuz.

<sup>104</sup> Im Laufe der Jahre hatte dieses Lager folgende Bezeichnungen: Lager Pötschach-Hafendorf, Lager Kapfenberg Nr. 5 VAC und schließlich Volksdeutsche Flüchtlingsiedlung Kapfenberg I-Deuchendorf. Verwendet wird hier nur die zuletzt aktuelle offizielle Bezeichnung.



○ Flüchtlingslager in der Steiermark 1946  
● Lager bestehen auch noch 1948

Am 17. August 1945 beschlagnahmte die britische Militärbehörde das Lager. Bevor es für die Unterbringung von Flüchtlingen verwendet wurde, diente es als Entlassungslager für Kriegsgefangene.

Am 1. Juni 1948 ging das Lager, in dem zu diesem Zeitpunkt 2051 Personen, darunter 599 Kinder unter 14 Jahren, lebten, in österreichische Verwaltung über. Nach den Vorstellungen des Innenministeriums sollte das Flüchtlingslager Kapfenberg-Deuchendorf möglichst bald in eine Wohnsiedlung umgestaltet werden. Wegen der hohen Instandsetzungskosten wurde dieser Plan jedoch nicht realisiert, und das Lager galt fortan als Fürsorgewohnlager.

Laut Bauzustandsbericht vom 30. November 1948 bestand das Lager aus 43 Baracken, von denen 29 zu Wohnzwecken benutzt wurden. An Sondereinrichtungen gab es einen Kindergarten, eine Schule, eine Kirche, mehrere Küchen, die medizinische Ambulanz und ein Lazarett sowie zwei Badebaracken. Der Bauzustand des Lagers war sehr schlecht, vor allem die Dächer waren nicht wasserdicht. Die Wohnbaracken waren überbelegt, in einem Wohnraum mit 48 m<sup>2</sup> lebten bis zu 18 Personen.<sup>105</sup>

In den ersten Jahren lebten die Flüchtlinge auf so engem Raum beisammen, daß Selbstverpflegung praktisch nicht möglich war. Bei der Übernahme des Lagers bestanden vier getrennte Küchen. Die Hauptküche versorgte alle Normalverbraucher, die Schulküche alle Schulkinder zwischen sechs und vierzehn Jahren. Daneben waren die Diätküche, die nach einiger Zeit aufgelassen wurde, und die Kindergartenküche für Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Betrieb. Für Schulkinder gab es Zusatzrationen, die aus dem UNICEF-Spendenmagazin beigestellt wurden. In den Monaten zwischen dem 1. Juni und dem 30. November 1948 wurden 115.084 Verpflegsportionen ausgegeben.

Im ganzen Lager wurden wöchentlich rund 2000 kg Kohle und 8 rm Holz verbraucht. Die zwei Badeanlagen konnten dreimal wöchentlich benutzt werden. An Selbstversorger wurde Holz zum Preis von 81 Schilling je Festmeter verkauft. Darüber hinaus verschwanden aber auch jede Woche an die 3 rm Holz spurlos.<sup>106</sup>

Im Lager bestand seit Oktober 1945 ein eigenes Lazarett, in dem 20 Patienten untergebracht werden konnten. Außer chirurgischen Fällen und Infektionskrankheiten wurden alle Erkrankungen behandelt. In der Folgezeit wurde das Lazarett vergrößert und teilweise erneuert, auch eine Zahnstation wurde eingerichtet. Das Lazarett stand allen befürsorgten Personen aus den Kapfenberger Lagern im Krankheitsfall zur Verfügung.<sup>107</sup>

Im Lager wurden eine Tischlerei, Schusterei, Schneiderei, Schlosserei und ein Friseurladen betrieben, von denen später jedoch nur die Schneider- und Schusterwerkstätten bestehen blieben. Im Jahr 1950 waren zwei Schneidereien, eine von der Caritas geführt, und eine Schusterwerkstatt in Betrieb. Arbeiten für lagerbefürsorgte Personen wurden kostenlos durchgeführt.<sup>108</sup>

Durch den zahlenmäßigen Rückgang der Bewohnerschaft und den Übergang zur Selbstverpflegung wurden die drei Küchen zu einer zusammengelegt. Es nahmen weitgehend nur mehr befürsorgte Personen an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Im

<sup>105</sup> StLA 9-125 L-K2/1948, Heft 2.

<sup>106</sup> StLA 9-125 Allg4/1947, Bd. 3: Überprüfung der Heizungsanlagen in den VD-Lagern durch das Landesbauamt am 24. August 1949.

<sup>107</sup> StLA 9-125 VIII J3/1952: Bericht des Landessanitätsinspektors vom 6. Oktober 1950.

<sup>108</sup> StLA 9-125 L Allg V C1/1950.

Lagergelände war ein Garten angelegt worden, den die Befürsorgten betreuten und der zur Erweiterung des Speisezettels beitrug.

Einen gewissen Wert legte die Landesumsiedlungsstelle auf das äußere Erscheinungsbild des Lagers, da sich ab 1951 das Ausland verstärkt für die Zustände in den österreichischen Lagern interessierte. Für das Lager Kapfenberg-Deuchendorf wurden folgende Verbesserungen verlangt:

*Die von den Lagerinsassen selbst hergestellten Ställe und Schuppen wären an die Lagerperipherie zu verlegen. Die Hütten und Notställe im Inneren des Lagers verschlechtern das Bild ganz bedeutend.*

*Die Lagerstraßen wären zu schottern.*

*Die Außenseiten der Baracken wären mit Lasurin einzulassen, die Fensterrahmen färbig zu streichen und längs der Barackenvorderfronten Blumenrabatte anzulegen.*

*Der Jauchenwagen ist nicht vor dem Schuppen stehenzulassen, da dies gegenüber dem Eingangstor einen schlechten Eindruck macht.<sup>109</sup>*

Der Flüchtlingshochkommissär der Vereinten Nationen leitete im Jahr 1953/54 eine Aktion in die Wege, in deren Verlauf einzelne Flüchtlingslager in Österreich von ausländischen Gemeinden oder Vereinigungen „adoptiert“ werden sollten. Zu diesem Zweck wurde auch von der Verwaltung des Lagers Kapfenberg-Deuchendorf ein Bericht über die Zustände im Lager verfaßt.<sup>110</sup>

Danach bestand das Lager zu Beginn des Jahres 1954 aus insgesamt 44 Baracken, die folgendermaßen verwendet wurden: als Wohnungen 30 Baracken, je eine Baracke für die Verwaltung, Lagerschule, Kindergarten, Schülerhort, Lagerkirche, Krankenhaus, Magazine und Holzschuppen. Zwei Baracken dienten als Bäder, als Waschräume und Klosettanlagen waren vier Gebäude adaptiert. Weiters konnten mehrere Schweineställe an der Peripherie des Lagerareals von den Insassen für eigene Tierhaltung verwendet werden. Als Freizeiteinrichtung stand ein Sportplatz zur Verfügung.

Der Bauzustand der Baracken, vor allem des Unterbaus, war 1954 noch immer sehr schlecht. Im Zuge von Erneuerungsarbeiten seit 1953 wurden die Baracken gehoben und auf Betonfundamente gestellt sowie Dächer und Wände erneuert. Im Lager lebten deutlich weniger Menschen als zur Zeit der Übernahme in österreichische Verwaltung. Die meisten Familien bewohnten bereits zwei Räume, also Küche und ein Zimmer.

Von den 748 Lagerinsassen waren 202 befürsorgt. Diese waren entweder arbeitsunfähig, hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder waren Witwen mit schulpflichtigen Kindern.

Im Lager lebten nur Volksdeutsche, vorwiegend aus Jugoslawien, deren Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung 1954 als weitgehend konfliktfrei bezeichnet wurde.

### 3.2. Lager Kapfenberg II

Das Lager Kapfenberg II wurde im Jahr 1939 als Arbeitslager für den Reichsautobahnbau errichtet. Es war Eigentum der Firma Böhler und wurde 1945 beschlagnahmt. In den ersten Jahren der britischen Besatzung waren hier russische DP's

<sup>109</sup> StLA 9-125 VIII J3/1952: Lagerrevision am 17./18. Mai 1951.

<sup>110</sup> StLA 9-125 I Ao1/1954.



untergebracht. Diese wurden im Laufe des Jahres 1948 in Flüchtlingslager nach Kärnten abtransportiert. Am 13. September 1948 wurde das Lager als Wohnsiedlung in österreichische Verwaltung übergeben.

Das Lager bestand aus 58 Objekten, deren Bauzustand äußerst desolat war.<sup>111</sup> Das Lager scheint unmittelbar nach der Übernahme durch den Bund mit Flüchtlingen belegt worden zu sein, was im Hinblick auf die Jahreszeit und unter Berücksichtigung des Berichtes des Baubezirksamtes Bruck an der Mur kaum vorstellbar erscheint. Im genannten Bericht heißt es nämlich:

*Als das Lager zur Unterbringung von Volksdeutschen übernommen wurde, war der Zustand desselben äußerst vernachlässigt. Abgesehen von umfangreichen Fundierungsarbeiten war es notwendig, die großen Gemeinschaftsbaracken durch Einziehen von Trennwänden und Errichten von Kaminen zu Wohnzwecken umzubauen. Die Dachdeckung (Dachpappe) war fast durchwegs verwittert und mußte ebenfalls erneuert werden. Die elektrischen Installationen waren zum Teil herausgerissen oder so mangelhaft, daß eine außerordentliche Feuersgefahr durch Kurzschlüsse für das Lager bestand.*

*Die Verglasung der Fenster war zum größten Teil zerbrochen und sind zum Zeitpunkt der Erhebung immer noch 150 m<sup>2</sup> Glas erforderlich, um dringendste Schäden zu beheben. Beispielsweise sind die Fenster der Schulbaracke mit Pappendeckel vermacht.<sup>112</sup>*

Nach einer neuerlichen Überprüfung des Lagers erging vom Stadtbauamt Kapfenberg ein Bescheid, in dem der Lagerverwaltung die Behebung der zahlreichen Mängel auferlegt wurde. Als Voraussetzung für weitere sinnvolle Instandsetzungsarbeiten wurde der Ersatz des aus hölzernen Pfosten bestehenden Unterbaus durch Betonfundamente angesehen. Aber auch im Jänner 1950 stand außer der Kanzleibaracke und den zwei Waschbaracken keine einzige Wohnbaracke auf Betonfundamenten. Unter diesen Voraussetzungen waren die laufend durchgeführten Reparaturen nicht zielführend. Fenster- und Türstöcke waren völlig aus dem Winkel und schlossen nicht dicht.<sup>113</sup>

Im Lager wurden ein Kindergarten mit eigener Küche und eine Lagerschule mit Ausspeisungsraum und Küche eingerichtet. Im Februar 1950 besuchten 148 Kinder (136 Volksdeutsche und 11 Fremdsprachige) die vierklassige Expositur der Volksschule Hafendorf.<sup>114</sup> Weiters wurden eine Tischlerei, eine Schusterei, eine Schneiderei und ein Friseurladen betrieben. Die Schusterei und Schneiderei übernahm später die Caritas.

Bei der Übernahme des Lagers und seiner Bestimmung als Wohnlager gingen Innenministerium und Landesumsiedlungsstelle davon aus, daß die Insassen berufstätig sein würden. In der Praxis sah die Lage zu Beginn des Jahres 1949 anders aus:

*Die Unterbringung der Männer in der Landwirtschaft stößt deshalb auf Schwierigkeiten, weil die Bauern meist nur Einzelpersonen und in diesem Falle nur*

<sup>111</sup> Möglicherweise war der schlechte Bauzustand zum Zeitpunkt der Übergabe ein Grund dafür, daß sich die Kontrolltätigkeit der britischen Behörden nicht bemerkbar machte. Im Gegensatz zum Lager Kapfenberg-Deuchendorf, dessen Zustände mehrmals sehr streng kritisiert wurden, gibt es zum Lager Kapfenberg II keine Kontrollberichte der Briten, wohl jedoch Beschwerden der Lagerinsassen.

<sup>112</sup> StLA 9-125 L-K3/1948: Bericht des Baubezirksamtes Bruck an der Mur vom 8. Jänner 1949.

<sup>113</sup> StLA 9-125 L-K3/1948: Gutachten des Landesbauamtes über den baulichen Zustand der Baracken im VD-Wohnlager Kapfenberg II vom 17. Jänner 1950.

<sup>114</sup> StLA 9-125 IV L8/1952.

*kräftige Männer und Frauen aufnehmen, es jedoch ablehnen, kinderreiche Familien oder Arbeiter mit betagten Familienangehörigen zu beschäftigen. ... Nun könnten manche in der Industrie Kapfenbergs und Umgebung als Hilfsarbeiter Arbeit finden, doch verweigert in allen Fällen das Arbeitsamt seine Zustimmung. Die Folge ist ein Anwachsen der Zahl der Arbeitslosen und damit der Rückstände an Mietenzahlungen.<sup>115</sup>*

Im Frühjahr 1949 lebten ungefähr 1200 Personen im Lager. Die Wohnverhältnisse konnten nicht in allen Baracken gleichzeitig verbessert werden, wodurch die Ungeduld und Unzufriedenheit unter den Lagerbewohnern wuchs. Mehrere Male brachten sie Beschwerden bei der Landesumsiedlungsstelle vor. Besonders beklagte man sich über die schlechte Stromversorgung. Aus der Sicht des Lagerverwalters war jedoch der verbotene Einsatz von Elektrokochern in den Unterkünften die Ursache für die Überlastung des Stromnetzes.

Ab 1950 dürften sich die Wohn- und Lebensverhältnisse im Lager gebessert haben, da die Landesumsiedlungsstelle kaum mehr mit Beschwerden befaßt wurde. Die Zahl der Bewohner nahm kontinuierlich ab, von etwa 1200 im März 1949 bis zu etwa 800 Ende des Jahres 1954.

### 3.3. Lager Kapfenberg III-Schirmitzbühel

Die 31 Baracken des Lagers Kapfenberg III waren Eigentum der Firma Böhler und wurden am 6. Dezember 1945 von den britischen Besatzungstruppen beschlagnahmt. Im Lager waren fremdsprachige DPs untergebracht, daher blieb es bis 1950 unter britischer Verwaltung. Nach der Lagerübernahme durch den Bund verblieb ein britischer Lagerdirektor, dem der österreichische Lagerverwalter unterstellt war.

Das Lager war mit einer Küche, einem Lagerlazarett und einer Lagerschule ausgestattet.

Mit 1. März 1950 wurde das Lager in ein Wohnlager umgewandelt. Befürsorgte Lagerinsassen wurden in das Fürsorgelager Kapfenberg I-Deuchendorf überstellt, während die 29 alten Menschen aus dem Lager in das Altersheim des Fürsorgelagers Eisenerz gebracht wurden. Eine entsprechende Anzahl von in Arbeit stehenden Lagerinsassen kam von Kapfenberg I in dieses Lager. Die Küche und das Lazarett konnten mit Ende März aufgelassen werden.<sup>116</sup>

Im Oktober 1950 wurde ein Lagerkindergarten eröffnet. 35 bis 40 Kinder waren in einem Aufenthaltsraum untergebracht. Es gab fast kein Beschäftigungsmaterial oder Spielzeug, auch fehlten Zahnbecher, Zahnbürsten und Handtücher für jedes Kind. Die Forderungen des Landesjugendamtes nach Behebung der aufgezeigten Mängel fanden beim Lagerverwalter wenig Verständnis.

*Sollte das Landesjugendamt auf seinen Forderungen bestehen, so schlägt die Lagerverwaltung die Schließung des Kindergartens vor. Im übrigen ist durch Spiel, Gesang, Spaziergang und Gymnastik in ausreichendem Maß für die Beschäftigung und Beaufsichtigung der Kinder gesorgt.*

<sup>115</sup> StLA 9-125 L K3/1948: Schreiben des Lagerverwalters vom 31. März 1949.

<sup>116</sup> StLA 9-125 X A3/1952.

... so wird um Bewilligung eines Sonderkredites von S 4000,- für den Ausbau und die Einrichtung des Kindergartens in dem vom Landesjugendamt gewünschten Ausmaß gebeten.<sup>117</sup>

Im Lager Kapfenberg-Schirmitzbühel waren eine Schneider- und Schusterwerkstätte vorhanden. Die Schusterwerkstätte wurde auf eigene Rechnung des Handwerkers geführt. Die Schneiderei war eine Einrichtung des Wohlfahrtskomitees und erhielt sich ebenfalls selbst. Die Betriebe arbeiteten nur für Lagerinsassen. Von der Lagerverwaltung wurden keine Kosten übernommen, da im Lager keine befürsorgten Personen untergebracht waren.<sup>118</sup>

Nach einer Lagerinspektion durch die Landesumsiedlungsstelle wurden zahlreiche Anordnungen getroffen, die Sauberkeit und Ordnung im Lager zu verbessern. Es wurde alles unternommen, um das gesamte äußere Bild möglichst günstig zu gestalten und zwar wurden außer den oa. Arbeiten ein Rasenplatz vor dem Haupteingang angelegt, die Antennen entfernt, äußere Schäden der Baracken repariert, das zügellose Wäscheaufhängen unterbunden. Es wurden an geeigneten Plätzen 40 Wäschestangen einheitlich angebracht, das Unkraut gejätet, herumliegendes Gerümpel entfernt, der Platz vor der Lagerkirche mit freiwilligen Arbeitskräften durch Blumenanlagen verschönert und in der Nordwestecke wurden 25 einheitliche Holzschuppen errichtet.<sup>119</sup>

Im Lager lebten in den folgenden Jahren ständig rund 500 Personen. Nachdem zuerst vorwiegend fremdsprachige Flüchtlinge untergebracht waren, stieg der Anteil der Volksdeutschen bis 1954 auf etwa zwei Drittel des Belegstandes.

### 3.4. Lager Wagna bei Leibnitz

Das Flüchtlingslager in Wagna bei Leibnitz wurde im Jahr 1939/40 als Notunterkunft für umgesiedelte Bukowinadeutsche errichtet. Grundstückseigentümer war das LKH Wagna.

Das Lager umfaßte mehr als 70 Baracken, die meisten in der genormten Größe von 20 x 8,25 m. Bis zum Jahr 1952 waren die meisten Baracken in sieben bis elf Räume unterteilt worden. Geht man davon aus, daß jeder Person ein Wohnraum von 6 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen sollte, hätten in Wagna 1549 Personen wohnen können. In den ersten Nachkriegsjahren waren jedoch bis zu 2500 Flüchtlinge untergebracht.

Das Lager wurde am 1. Juni 1948 von der britischen Militärbehörde in österreichische Verwaltung übergeben. Zu diesem Zeitpunkt war das Lager mit 2200 Personen belegt, die zum Großteil Volksdeutsche aus Jugoslawien waren. Wagna war von vornherein als Fürsorgelager geplant, da hier viele alte Menschen und Familien mit Kindern lebten.

Als zusätzliche Einrichtungen gab es im Lager eine Lagerschule, einen Kindergarten, zwei Küchen, ein Lagerlazarett, einige Handwerksbetriebe und Wohlfahrts-einrichtungen der Caritas.

Auch dieses Lager wurde von den britischen Behörden kontrolliert. Vom November 1949 ist ein solcher Inspektionsbericht erhalten:

*Das Lager wurde zur Gänze auf Holzpfählen errichtet, ungefähr 14 inches über der Grundebene. Diese Holzpfähle verfaulten und das ganze Fundament stürzte zusammen. Die Barackenlager ähneln den Hinterbeinen eines Hundes. ... Die Baracken sind aus sehr schwachem Holz, daher entstehen Klüfte in den Wandabschnitten. Diese Klüfte sind derzeit ausgefüllt mit Papier, Säcken und Fetzen. ... Alle Familien sind in getrennter Unterkunft, doch kann diese nicht als gut bezeichnet werden. Alle Räume sollen getüncht werden, weil sie sich gegenwärtig in einem schrecklichen Zustand befinden. ... Die Verköstigung ist befriedigend, alle Küchen waren sauber und ordentlich, obgleich die Hauptküche alles, nur nicht was man wünschen könnte, darstellt. Schlecht ventiliert und nicht gut gelegen für die Zubereitung des Essens. Offene Abläufe führen von dieser Küche weg und Abfälle breiten sich über das Lager aus.<sup>120</sup>*

Im Juli 1949 nahmen von den 2200 Insassen 1100 an der Gemeinschaftsverpflegung teil. Das Essen wurde in der Haupt- sowie in der Lazarettküche zubereitet.

Im Dezember 1950 besuchten 70 Kinder den Lagerkindergarten. Vom Landesjugendreferat wurden die sanitären Verhältnisse beanstandet und die Bewilligung zur Führung des Kindergartens vorläufig nicht erteilt. Gefordert wurden neben einem Klosett für die Kinder und einer funktionierenden Wasserleitung im Waschraum auch die Beschaffung von Handtuch, Zahnbecher und Zahnbürste für jedes Kind.<sup>121</sup>

Im Lager lebten mehrere Waisenkinder, die in einem eigenen Kinderheim untergebracht und von Caritasschwestern betreut wurden.

Das Altersheim in Wagna, in dem alte und körperbehinderte Menschen untergebracht waren, stand ebenfalls unter Leitung der Caritas.<sup>122</sup> In den fünf Baracken waren 80 bis 100 Personen untergebracht. Die einzelnen Räume waren je nach Größe von drei bis vierzehn Leuten bewohnt.

Bereits die britische Lagerkommandantur hatte den Versuch unternommen, alte Menschen aus den verschiedenen steirischen Lagern in einem Altersheim in Kindberg zusammenzufassen. Auch die Landesumsiedlungsstelle war bestrebt, in den folgenden Jahren einen derartigen Plan in die Tat umzusetzen. Es bestand im Lager Wagna ein Altersheim mit etwa 100 Insassen, ebenso eines in Eisenerz, das aber, wohl aus klimatischen Gründen, nicht einmal zur Hälfte belegt war. Ausländische Flüchtlingshilfeorganisationen stellten auch Heimplätze im Ausland zur Verfügung. Diese Angebote wurden von den alten Menschen kaum angenommen. Nach dem Verlust ihrer angestammten Heimat betrachteten sie das Lager, wo sie unter ihren engeren Landsleuten leben konnten, als neues Zuhause.

Im Lager Wagna wurde auch ein Lazarett geführt. Von den 60 Krankenbetten waren selten mehr als die Hälfte belegt. Neben einer medizinischen bestand auch

<sup>120</sup> StLA 9-125 XIII J3/1952.

<sup>121</sup> StLA 9-125 XIII J3/1952: Im Überprüfungsbericht vom 15. Dezember 1950 hieß es: *Im Waschraum ist eine Waschbank mit 2 Waschschüsseln und einem Waschbecken vorhanden. Letzteres ist aber infolge eines Defektes derzeit nicht benützbar. Für sämtliche Kinder stehen nur einige Handtücher zur Verfügung, so daß sich alle Kinder gemeinsam in höchstens 3 bis 5 Handtücher wischen. Zahnbecher und -bürsten fehlen. Ein Kinderklosett ist nicht vorhanden. Die Kinder verrichten ihre Notdurft auf 4 Nachttöpfen. Für die Liegestunde nach dem Mittagessen stehen wohl Liegestühle zur Verfügung, doch sind viele davon reparaturbedürftig und können nicht benützt werden. Eine Anzahl Kinder muß in Decken gewickelt am Boden liegen.*

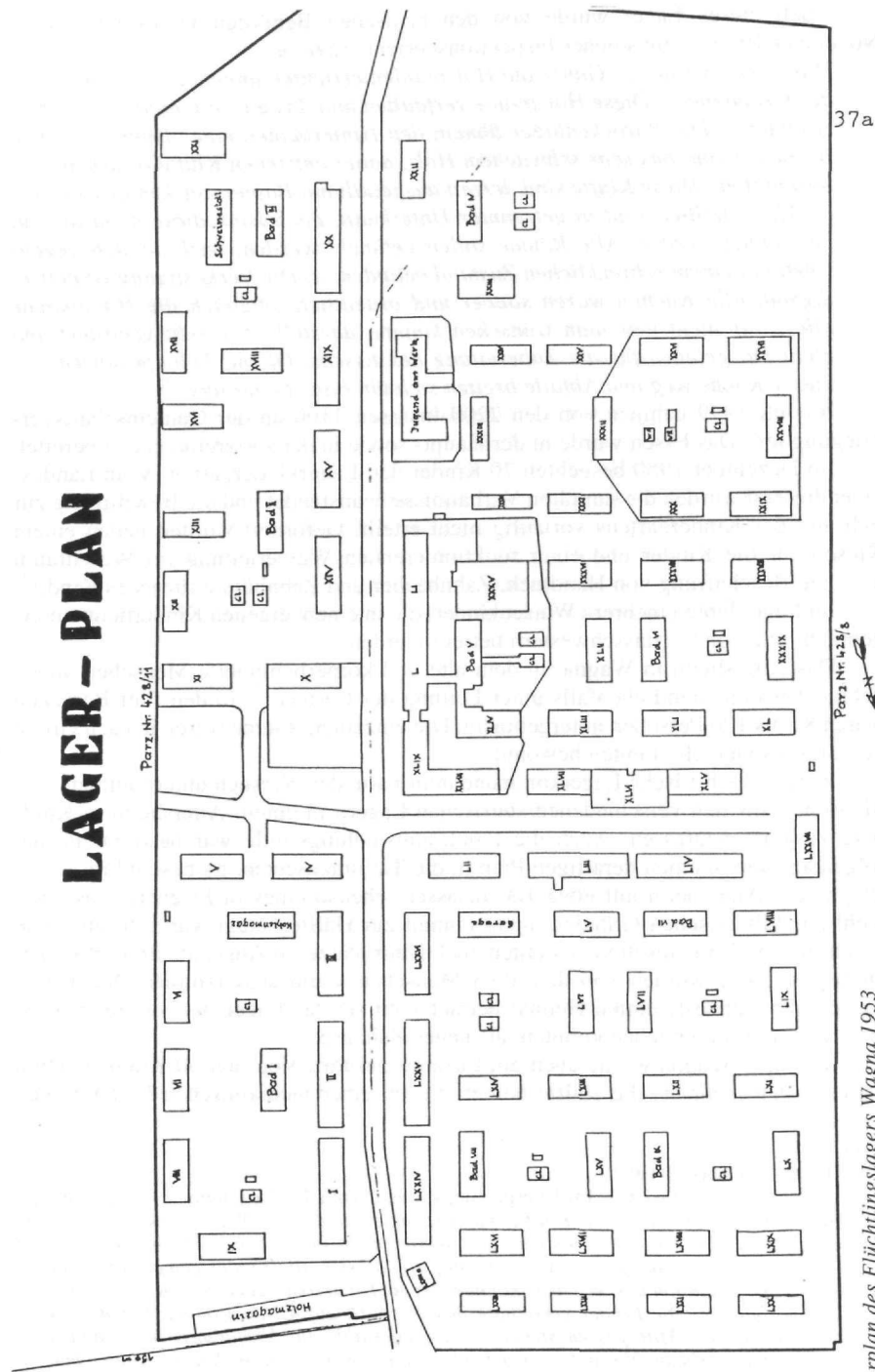
<sup>122</sup> StLA 9-125 L-WZ W1/1950.

<sup>117</sup> StLA 9-125 L XIII Z J2/1950: Der gewünschte Kredit wurde abgelehnt. Statt dessen wurde vorgeschlagen, daß die evangelische Mission den Ankauf der Zahnbürsten und Zahnbecher übernehmen solle. Für den Ankauf von Handtuchstoff wurden 120 Schilling bewilligt.

<sup>118</sup> StLA 9-125 L-Allg V C1/1950.

<sup>119</sup> StLA 9-125 L XIII Z J2/1950.

# LAGER - PLAN



Lagerplan des Flüchtlingslagers Wagner 1953

eine zahnärztliche Ambulanz. Die in Wagner tätigen Ärzte betreuen bis zu dessen Auflösung auch das Quarantänelager in Straß.<sup>123</sup> Im Juni 1951 wurde die Quarantänestation nach Wagner verlegt, wo dafür sechs Baracken adaptiert wurden.

Wie in allen größeren Lagern wurden auch in Wagner Werkstätten betrieben. Bis Jänner 1951 gab es eine Schusterwerkstätte sowie je eine Damen- und Herrenschneiderei. Diese führte die Caritas, die auch die Handwerker entlohnte. Man arbeitete ausschließlich für Lagerinsassen, für Befürsorgte kostenlos. Die entstehenden Kosten wurden durch den Betrieb der Lagerkantine gedeckt. Nach deren Auflösung wurde auch der Werkstättenbetrieb so weit eingeschränkt, daß in der verbleibenden Nähstube und Schusterei nur noch Arbeiten für befürsorgte Personen angenommen wurden. Ab Februar 1951 wurden auch die beiden Friseurstuben aufgelassen.<sup>124</sup>

Das Flüchtlingslager in Wagner war eines der größten in der Steiermark, trotzdem scheint das Zusammenleben recht gut funktioniert zu haben. Das Verständnis des Lagerverwalters für die Situation der Flüchtlinge war vielleicht einer der Gründe dafür. Ein anderer dürfte auch im relativ hohen Anteil älterer Menschen und alleinstehender Frauen mit Kindern zu suchen sein.

*Die seinerzeit bestandene Kluft zwischen den volksdeutschen Lagerinsassen und der einheimischen Bevölkerung ist weitgehendst überbrückt. Viel hat dazu beigetragen, daß die Volksdeutschen aus Jugoslawien ein fleißiger und braver Menschenschlag sind, die als Arbeitskräfte gesucht und geschätzt sind.*

*Das enge Zusammenleben auf kleinem Raum, das Wohnen in den Holzbaracken, die noch nicht schalldicht gemacht werden können, bringt natürlich viele Schwierigkeiten mit sich und schafft viele Reibungsflächen, die es sonst nicht gibt. Wenn man diese besonderen Umstände berücksichtigt, ist es staunenswert, mit welcher Ruhe und Ergebenheit die Volksdeutschen ihr unverdient schweres Schicksal tragen und sehr zu begrüßen, daß sich sogar im Lager bereits eine Normalisierung des Lebens anbahnt.<sup>125</sup>*

## 3.5. Lager Eisenerz

Das Fürsorgelager Eisenerz bestand aus vier Teillagern. Die Lager 62, 63 und 64 lagen im Vordernberger Tal im Ortsteil Trofeng, das Lager 65 im Ortsteil Münchtal in der Nähe des Leopoldsteinersees. Die Baracken waren Eigentum der österreichischen Alpine-Montan-Gesellschaft in Eisenerz und wurden 1945 von der britischen Militärbehörde zur Unterbringung von Flüchtlingen beschlagnahmt.

Am 1. Juni 1948 gingen alle vier Lager in die Verwaltung des Bundes über. Der Bauzustand dürfte von Anfang an nicht so schlecht gewesen sein wie in den anderen Lagern, da die Baracken in den Lagern 62, 63 und 64 auf Betonfundamenten errichtet waren.

Zur Zeit der Übernahme gab es im Lager 76 Baracken, von denen 41 zu Wohnzwecken verwendet wurden und mit 1739 Personen belegt waren. In Eisenerz waren nur Volksdeutsche untergebracht. Es war ursprünglich geplant, das Lager in ein Wohnlager umzuwandeln, da zur Zeit der Übernahme sehr viele Lagerinsassen bei der Alpine-Montan-Gesellschaft beschäftigt waren. Im Laufe des Jahres 1948

<sup>123</sup> StLA 9-125 XIII J3/1952: Bericht des Landessanitätsinspektors vom 14. November 1950.

<sup>124</sup> StLA 9-125 L-WZ W1/1950 sowie StLA 9-125 L-Allg V C1/1950.

<sup>125</sup> StLA 9-125 I Ao1/1954: Bericht des Lagerverwalters für das Camp Adoption-Programm des UNO-Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen im Februar 1954.

wurden jedoch die meisten entlassen. In den Eisenerzer Lagern lebten viele ältere Frauen und Frauen mit mehreren Kindern, für die in der Umgebung kaum Arbeitsmöglichkeiten vorhanden waren.<sup>126</sup>

Im Juli 1948 waren von 1703 Insassen 1005 Personen gemeinschaftsverpflegt. Drei der vier Teillager verfügten über gut eingerichtete Küchenanlagen.

Das Lagerlazarett bestand aus 14 Krankenzimmern mit zusammen 120 Betten. Die Betten waren durchschnittlich zu 50 Prozent belegt. Im Lazarett waren auch Siechenfälle untergebracht. Es wurden nur befürsorgte Lagerbewohner stationär aufgenommen. Ein Raum wurde als Entbindungs- und Wöchnerinnenzimmer genutzt und konnte auch von Nichtbefürsorgten in Anspruch genommen werden. Sie zahlten einen täglichen Kostenbeitrag von 8 Schilling und mußten auch für die Hebammen- und Heilmittelkosten selbst bzw. ihre Krankenkasse aufkommen.

Zur Zeit der britischen Verwaltung bestand für die Schulkinder eine Lager- schule. Diese sollte auch unter österreichischer Verwaltung weitergeführt werden. Jedenfalls richtete der Verwalter einen dringenden Appell an die Landesumsied- lungsstelle, Fensterglas bzw. Glasbezugsscheine zur Verfügung zu stellen. In der Schulbaracke mußten alle Fenster eingelast werden, da ansonsten bei den klima- tischen Bedingungen in Eisenerz ein geregelter Schulbetrieb unmöglich wäre. Dieses und auch ein weiteres Ansuchen wurden abgelehnt.<sup>127</sup> Am 1. Oktober 1949 wurde der Betrieb der Lagerschulen eingestellt.

Für die Kinder wurden im Lager auch ein Kindergarten und ein Schülerhort be- trieben. Die sanitären Verhältnisse und die Ausstattung mit Spielzeug und Bastelma- terial waren in beiden Institutionen sehr schlecht.<sup>128</sup> Die Barackenkontrolle durch den zuständigen Lagerarzt brachte eine vernichtende Bewertung beider Einrichtun- gen.

*Denkbar schlechtesten Eindruck und ausgesprochen sanitätswidrig ist der Kindergarten, noch mehr der Kinderhort im Lager 64. An und für sich die Räumlichkeiten als solche, müßten verboten sein, als Kinderhort oder Kinder- garten zu dienen. Sowohl der Kindergarten wie der Kinderhort erweckt den Ein- druck, als wäre er vor 10 Jahren zum letztenmal ausgemalt worden. Der Fuß- boden ist ausgesprochen schlecht, morsch und brüchig. Fugen zwischen den Brettern, daß man durchsieht. Am scandalösesten, nach den hygienischen Vor- schriften ist die Waschgelegenheit der Kinder. 1 oder 2 Wasch-Schüsseln, die ausgesprochen dreckig und unappetitlich sind, mit wenig zur Reinigung geeignetem Wasser, steht zur Verfügung. Die Handtücher für 40 bis 50 Kinder hängen primitiv, ekelerregend aussehend, dicht eines neben dem anderen vom Behälter herunter. Die Zahnbürsten 10–12 Stück für 30 Kinder, liegen eines auf dem anderen.*

*Übertragung von Schmutz und Infektionskrankheiten ist hier ohne weiteres jederzeit möglich, weil nicht nur die Krätze oder sonstige Schmutzkrankheiten*

<sup>126</sup> StLA 9–125 L–E1/1948: Schreiben des Lagerverwalters vom 26. Juli 1948. Einige Jahre später schrieb der Verwalter in einem Bericht (StLA 9–125 I Ao1/1954): *Die Umgebung des Lagers bietet den Bewohnern des Lagers reichlich Gelegenheit, sich einen kleinen Nebenverdienst durch Sammeln von Beeren zu verschaffen und für sich Klaubholz zum Brennen zu sammeln. Ferner folgen die arbeitsfähigen Frauen und Mädchen gerne dem Ruf, bei der Aufpflanzung eines Jungwaldes und bei Einbringung des Heues mitzuhelfen.*

<sup>127</sup> StLA 9–125 L–E1/1948: Schreiben der Lagerverwaltung vom 2. September 1948.

<sup>128</sup> Wahrscheinlich hat man dann als Notlösung die Fenster mit Pappe oder Holz zugemagelt. StLA 9–125 VI J3/1952.

*die Kinder hier bedrohen, als vielmehr eine Tuberculose, Syphilis, Augentripper (durch Handtücher) usw. So kann ich von sanitärer Hinsicht aus nur anordnen, Kinderhort und Kindergarten sofort zu sperren ...*<sup>129</sup>

Im Lager Eisenerz wurden mehrere Werkstätten betrieben. Einige leitete die Caritas, während zwei Schneidereien und eine Schusterwerkstätte sich selbständig durch Einnahmen erhielten. Die meisten Betriebe arbeiteten für auswärtige Per- sonen.<sup>130</sup> Diese Tatsache führte zu zahlreichen Beschwerden der Eisenerzer Ge- werbetreibenden. Die Lagerleitung versprach zwar, den Betrieb der Schuster-, Schneider- und Friseurwerkstätten auf den Kundenkreis aus dem Lager einzu- schränken, dennoch wurde weiterhin für lagerfremde Personen gearbeitet. Eine Schließung der Betriebe stieß auf Widerstand der Besatzungsbehörden.<sup>131</sup>

Die Umstellung von der britischen auf die österreichische Lagerverwaltung schien in Eisenerz nicht klaglos abzulaufen. Seit dem 1. Oktober 1947 wurden die Mietbeiträge von den in Arbeit stehenden Flüchtlingen direkt vom Lohn abge- zogen.<sup>132</sup> Ab dem 1. August 1948 mußten die Lagerbeiträge durch die Lagerverwal- tung bei den Bewohnern persönlich eingehoben werden. Das führte zu Beschwerden der Lagerinsassen, unter anderem auch bei der Gewerkschaft.

*Die Lagerverwaltung hat größte Schwierigkeiten, die Lagerinsassen bei Ruhe zu bewahren und dennoch die vorgeschriebenen Beiträge einzutreiben. Auch scheint es so zu sein, daß die Lagerinsassen unter englischer Verwaltung nicht den Mut gehabt haben, über die tatsächlich für die Wohnverhältnisse zu hohen Lagerbeiträge Beschwerde zu führen.*

*Die Lagerverwaltung erlaubt sich hinzuzufügen, daß auch sie der Meinung ist, daß diese Lagerbeiträge für das gebotene zu hoch anzusehen sind.*<sup>133</sup>

Die Wohnsituation verbesserte sich in den Folgejahren vor allem auf Grund der Abnahme der Anzahl der Bewohner. Die meisten Familien bewohnten 1954 bereits zwei Zimmer.

Dem Lazarett war ein Altersheim mit etwa 30 Bewohnern angeschlossen. Die Lazarettbaracken waren bereits mit Zentralheizung ausgestattet, auch drei englische WC waren eingebaut.

Zu dieser Zeit waren von 1190 Lagerinsassen 872 Selbstversorger und 318 Befürsorgte. Die arbeitsfähigen Männer waren bei der Alpine-Erzberg und verschie- denen Baufirmen beschäftigt. Für Frauen und Mädchen bot sich in Eisenerz kaum eine Beschäftigungsmöglichkeit.

### 3.6. Lager Judenburg / Liechtenstein-Murdorf

Das Flüchtlingslager in Judenburg bestand aus zwei getrennten Barackensied- lungen.

Die Baracken in Liechtenstein standen auf Grundstücken der Fürst Liechten- steinschen Gutsverwaltung sowie zweier Privatpersonen. Die Gebäude waren von

<sup>129</sup> StLA 9–125 VI J3/1952: Schreiben des Lagerarztes an die Verwaltung des Lagers Eisenerz vom 6. November 1952.

<sup>130</sup> StLA 9–125 LAllg V C1/1950: Überprüfung der Lagerwerkstätten, 29. April 1950.

<sup>131</sup> StLA 9–125 IV W1/1952: Schreiben der Handelskammer vom 24. Februar 1951.

<sup>132</sup> StLA 9–125 L–E1/1948: Mitteilung des Arbeitsamtes Leoben.

<sup>133</sup> StLA 9–125 L–E1/1948: Schreiben der Lagerverwaltung Eisenerz an das Büro des Landeshauptmannes vom 14. September 1948.

den Steirischen Gußstahlwerken erbaut und 1941 von der damaligen Reichspostdirektion käuflich erworben worden.<sup>134</sup>

Das Lager in Murdorf stand auf Privatgrund und gehörte ursprünglich ebenfalls den Gußstahlwerken. Die Baracken gingen während des Krieges in den Besitz der damaligen Hermann-Göring-Werke über.

Die beiden Lager wurden am 12. Mai 1948 aus der britischen Zivilverwaltung in österreichische Verwaltung übergeben. Zum Zeitpunkt der Übernahme umfaßte das Lager in Liechtenstein 26 Baracken, das Lager Murdorf 15 Baracken. 33 Bauten waren Eigentum der Gußstahlwerke, sechs waren Bundeseigentum, und zwei Baracken gehörten einem Judenburger Baumeister. Die 943 Lagerinsassen waren Volksdeutsche und weitgehend Selbstversorger.

Das im Lager vorhandene Lazarett wurde aufgelöst, ebenso die Gemeinschaftsküche. Bestehen blieben vorläufig der Kindergarten und die Lagerschule.<sup>135</sup> Spätestens im Schuljahr 1949/50 waren alle Kinder aus den beiden Lagern in den öffentlichen Schulen der Stadt Judenburg eingeschrieben.<sup>136</sup>

Die Baracken befanden sich zum Großteil in einem sehr baufälligen Zustand, vor allem die Dächer waren reparaturbedürftig. In einem Raum waren drei bis fünf Familien untergebracht. Die Unterteilung der Baracken wurde sofort nach Übernahme der Lager in Angriff genommen.

Im Lager lebten auch einige Personen, die sich nicht selbst verpflegen konnten, für die eine Überstellung in ein Fürsorgelager jedoch eine große Härte bedeutet hätte. Die Bedürftigen, meist Frauen mit einigen Kindern, erhielten anfangs von der Bezirkshauptmannschaft Judenburg eine monatliche Beihilfe von 120 bis 140 Schilling.

Im Gegensatz zu allen anderen Flüchtlingslagern wurde in Judenburg der Lagerbeitrag nicht pauschal pro Familie eingehoben, sondern nach einem Quadratmeterschlüssel berechnet. Diese Vorgangsweise wurde vom Innenministerium unter der Voraussetzung bewilligt, daß es zu keiner Verringerung der Staatseinnahmen kommen dürfe.

Als die Einwohnerzahl des Lagers zurückging, wurden einzelne Baracken den Gußstahlwerken zurückgestellt, aber auch mehrere Grundstücke nicht weiter gepachtet. Daher wurde 1951 die Aufstellung von Viehställen im Lager verboten. Die Lagerbewohner mußten zwar das Futter selbst kaufen, trotzdem wurden Schweine, Federvieh, Hasen und Ziegen gehalten. Einige Insassen hatten sogar in die neuerrichteten Holzschuppen Löcher geschnitten, um den Hühnern Auslauf zu gewähren.<sup>137</sup>

### 3.7. Lager Trofaiach

Das Lager in Trofaiach war 1940 von der Volksdeutschen Mittelstelle auf dem Gelände der ehemaligen Pulverfabrik errichtet worden.<sup>138</sup> 1941 wurde dieses

<sup>134</sup> In einem anderen Bericht heißt es, daß die Baracken von der Volksdeutschen Mittelstelle erbaut und für volksdeutsche Rückwanderer verwendet wurden. Später erwarben die Gußstahlwerke die Gebäude.

<sup>135</sup> StLA 9-125 L-M1/1948.

<sup>136</sup> StLA 9-125 IV L8/1952.

<sup>137</sup> StLA 9-125 VII A3/1952: Schreiben des Lagerverwalters vom 2. Februar 1951.

<sup>138</sup> Diese Grundstücke waren während des Ersten Weltkrieges anlässlich der Errichtung einer Pulverfabrik enteignet worden. Die betroffenen Landwirte erwarteten die Rückgabe ihrer Felder.

Umsiedlerlager an die Reichswerke A. G. Alpine Montanbetriebe „Hermann Göring“ übergeben.<sup>139</sup>

Am 14. September 1945 beschlagnahmte die britische Armee das Lager zur Unterbringung von Flüchtlingen. Hierher wurden vorwiegend fremdsprachige Flüchtlinge eingewiesen. 1949 lebten 1200 Personen im Lager, die auf ihre Abreise aus Österreich warteten. Während dieser Zeit wurden die DPs geimpft und auf Infektionskrankheiten untersucht, was einen größeren Gesundheitsstab erforderte. Hin und wieder mußten bis zu 400 Personen täglich untersucht werden.

Nach Übergabe des Lagers in die Verwaltung des Bundes im Jahr 1950 wurde zwar ein österreichischer Verwalter eingesetzt, das Lager galt aber weiterhin als Transitlager der IRO. Jene Flüchtlinge, die aus verschiedenen Gründen, wie Alter, Krankheit oder Invalidität, nicht zur Emigration zugelassen wurden, verblieben im Lager Trofaiach und mußten befürsorgt werden.

1951 verlangte der Lagerverwalter die Einrichtung einer Gendarmerieexpositur im Lager und begründete seinen Wunsch folgendermaßen:

*Infolge der Mentalität der Lagerinsassen schon lange auf die Auswanderung zu warten, des engen Barackenlebens, Fluch der Kantine (Alkohol) ist die Moral der Flüchtlinge im Lager sehr gesunken. Seit geraumer Zeit finden täglich Mordversuche, Messerstechereien, Diebstähle, Betrug, Einbrüche, Holzdiebstähle in den Nachbarwäldern, Feldfreveln usw. statt. Auch Angriffe gegen Anordnungen von Lagerangestellten finden statt, so daß diese des Lebens oft nicht sicher sind.*

*Sogar bewaffnete Lagerinsassen sind vorhanden. Bedenklich ist auch die Zuweisung von sogenannten Flüchtlingen aus dem Lager Wagna. Diese haben den Anschein, als ob es getarnte Partisanen aus dem Lager Tito wären. Die Physiognomie dieser Personen entspricht ihrem Wesen durch Frechheit, Verlangen, Bedrohungen usw.*<sup>140</sup>

Im Mai 1950 waren in Trofaiach 1600 Dauerunterkünfte und 200 Plätze für Transitleute vorhanden. Betten standen jedoch nur für 1250 Personen zur Verfügung. Die Baracken waren RAD-Baracken mit den genormten Außenmaßen von 8,25 m x 20 m bzw. 25 m und waren in verschieden große Räume unterteilt (8,6 bis 13 m<sup>2</sup>).<sup>141</sup> Sie waren auf Holzpiloten fundiert, die zur Zeit der Übernahme des Lagers schon sehr desolat waren. Die Elektroinstallationen entsprachen nicht den geltenden Vorschriften, auch die Dächer waren zum Großteil undicht.

Neben der Hauptküche waren an zusätzlichen Einrichtungen im Lager vorhanden:

- Lazarett mit eigener Küche, die 1952 wegen zu geringer Auslastung aufgelassen wurde.
- Kindergarten mit eigener Küche, obwohl den Kindern nur eine Jause verabreicht wurde. Der Kindergarten war in zwei Räumen untergebracht und wurde von durchschnittlich 40 Kindern besucht.
- Lagerschule, die bis zur Übernahme bestand. Ab dem 1. Februar 1950 waren alle Kinder in den öffentlichen Schulen in Trofaiach eingeschrieben.<sup>142</sup>

<sup>139</sup> StLA 9-125 I-Z14/1953, Bd. 2: Niederschrift, aufgenommen in der Führerbaracke des Umsiedlerlagers Trofaiach am 24. Oktober 1941 anlässlich der Übergabe dieses Lagers.

<sup>140</sup> StLA I T14/1953, Bd. 1: Schreiben des Lagerverwalters vom 12. November 1951.

<sup>141</sup> StLA 9-125 I T14/1953, Bd. 1: Schreiben des britischen Lagerdirektors vom 23. Mai 1950 an Controller, DP Branch, Int. Affairs Division, H. Q. ACA (BE), Vienna.

<sup>142</sup> StLA 9-125 IV L8/1952.

- Englischhaus und Analphabetenhaus: Über deren Verwendungszweck kann nichts ausgesagt werden. Vermutlich konnten hier die Auswanderungswerber die englische Sprache lernen oder wurden überhaupt erst mit dem Lesen und Schreiben vertraut gemacht.
- Werkstätten: In Trofaiach wurden eine Schneiderei und eine Schusterwerkstätte auf Kosten des Lagers geführt, die nur Arbeiten für Lagerinsassen übernahmen.<sup>143</sup>

Daneben arbeiteten im Lager ein Schlosser, Elektriker, Tischler und ein Friseur.

Nach dem Ende der Tätigkeit der IRO hatte das Lager Trofaiach seine Funktion als Transitlager verloren. Ab dem 1. Februar 1952 war es als Wohn- bzw. Fürsorge-lager zu betrachten. Die Gesamtzahl der Lagerinsassen verringerte sich in den folgenden Monaten sehr stark. Vorerst plante die Landesumsiedlungsstelle die Rückgabe unbenützter Baracken an die Alpine-Montan-Gesellschaft, um später das Lager überhaupt aufzulösen. Für den Weiterbestand des Lagers als privates Wohnlager bestand weder in der Gemeinde Gai noch in Trofaiach oder Leoben das geringste Interesse, da die Instandsetzungskosten zu hoch gewesen wären. Auch der Versuch, den Insassen eine Übersiedlung in andere Lager schmackhaft zu machen, scheiterte.<sup>144</sup> Einzig die Auflösung des Lagerlazarettes war möglich.

Schließlich konnte eine größere Anzahl von Baracken der Alpine-Montan-Gesellschaft zurückgestellt werden, die sie abreißen ließ. Die Ordnung im Lager schien darunter aber etwas gelitten zu haben:

*... wurde die Feststellung gemacht, daß das Lager einen völlig verwahrlosten und skandalösen Eindruck macht, so daß im Falle eines überraschenden Besuches durch irgendeinen Funktionär einer ausländischen Flüchtlings-Betreuungsorganisation sowohl die h. Dienststelle als auch alle übergeordneten Behörden eine vernichtende Kritik in der In- und Auslandspresse zu gewärtigen haben.*

*Es ist zu sorgen, daß das herumliegende Abfallpapier, die Reste von Kaminblechen, Ziegel und Steinmaterial, Mist, Glasscherben, zerbrochene Fenster-rahmenstücke, Dachpappenreste usw. sofort und künftig laufend weggeräumt werden.*

*Es ergeht der Auftrag, zu veranlassen, daß binnen 8 Tagen das Lager aufgeräumt und künftig so in Ordnung gehalten wird, wie es für einen staatlichen Betrieb, der anderen ein Muster sein soll, notwendig ist.<sup>145</sup>*

Im Jahr 1954 lieferte auch das Lager Trofaiach einen Bericht für das Lageradoptierungsprogramm. Das Lager bestand zu diesem Zeitpunkt aus 15 Wohnbaracken und weiteren Gebäuden, die als Werkstätte, Badehaus, Magazin, Kindergarten und Ambulanz genutzt wurden. Die einzelnen Wohnungen umfaßten einen bis drei Räume. Besonders angemerkt wurde, daß nach einer Entwesung im Sommer 1953 das Lager weitgehend von Ungeziefer frei war.

Im Lager waren 259 Personen untergebracht, darunter befanden sich 3 Tschechoslowaken, 105 Jugoslawen, 8 Polen, 28 Russen, 23 ukrainische Polen,

<sup>143</sup> StLA 9-125 L-Allg V C1/1950.

<sup>144</sup> StLA 9-125 I T14/1953, Bd. 2: Im August 1952 übersiedelten 47 Lagerinsassen in das Flüchtlingslager Feffernitz in Kärnten.

<sup>145</sup> StLA 9-125 XII J3/1952. Ein Jahr vorher, im Juni 1951, waren bereits verschiedene Arbeiten angeordnet worden:

StLA 9-125 XII K2/1952: Kinderspielplatz farbenfreudig herrichten, Zäune neu streichen, Straßen reinigen und glätten, Vorgärten pflegen und mit Blumen bepflanzen, Türen, Fensterrahmen und Balken farbig streichen, halb verfallene Hütten erneuern usw.

3 Litauer, 20 Ungarn, 2 Rumänen, 14 Staatenlose und Volksdeutsche aus Jugoslawien.

Die meisten der Lagerinsassen wiesen kleinere oder größere Gesundheitsschäden auf. 40 Personen waren aus diesem Grund befürsorgt. Der Großteil der arbeitenden Lagerinsassen war als Hilfsarbeiter beschäftigt, die während der kalten Jahreszeit meist arbeitslos waren. Unter diesen Voraussetzungen eine Existenz aufzubauen war sehr schwierig. Viele hatten auch mit Sprachproblemen zu kämpfen.

*Die meisten konnten auswandern, nur die jetzt noch zurückgebliebenen haben kaum noch Hoffnung auf eine Auswanderung. Es ist daher verständlich, daß einerseits durch die Enttäuschung wegen nicht erfolgter Auswanderung und andererseits wegen dem Lagerleben an und für sich, das in keiner Weise für das seelische Leben der Leute von Vorteil ist, die meisten Lagerinsassen deprimiert sind. Dazu kommt noch, daß in diesem Lager mehrere Nationen versammelt sind, oft solche, die sich schon aus geschichtlichen Zeiten nicht leiden können. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Lagerinsassen trotz ihres traurigen Lebens, trotz des Verlustes der Heimat, die Hoffnung und den Mut nicht verloren haben. Ihre Hoffnung richtet sich naturgemäß auf eine Auswanderung, da die Zukunftsaussichten in Österreich für die Flüchtlinge sehr schlecht sind.<sup>146</sup>*

1954 wurde neuerlich der Versuch unternommen, die Befürsorgten in Fürsorge-lager zu überstellen, um die Verwaltungskosten einzuschränken bzw. das Lager endlich auflösen zu können. Laut Anordnung des Innenministeriums sollte den Flüchtlingen erklärt werden, daß in den Lagern Feffernitz und Spittal in Kärnten viele Landsleute untergebracht seien und daß auch die klimatischen Verhältnisse in Kärnten besser seien. Sollten die Flüchtlinge jedoch kein Verständnis für die organisatorischen Maßnahmen des Bundes aufbringen, so müßten ihnen sämtliche Begünstigungen und Leistungen entzogen werden.<sup>147</sup>

### 3.8. DP Kinderheilstätte Scheifling

Das Lager wurde 1940 zur Unterbringung der umgesiedelten Bessarabiendeutschen errichtet. Es stand auf einem vom Deutschen Reich gepachteten Grundstück des Fürsten Schwarzenberg.<sup>148</sup>

Das Barackenlager wurde am 13. Juli 1945 von britischen Militärbehörden beschlagnahmt.<sup>149</sup> In den ersten Nachkriegsjahren diente das Lager als Kinderheilstätte für ausschließlich tuberkulöse oder durch diese Krankheit gefährdete Kinder aus allen Flüchtlingslagern Kärntens und der Steiermark. Im Durchschnitt befanden sich etwa 200 Kinder in der Heilstätte.

Das Lager umfaßte zehn Krankenbaracken, die neben den Schlafräumen auch eine Liegehalle enthielten. In jeder Baracke waren etwa 25 Kinder untergebracht, die von zwei Krankenschwestern rund um die Uhr betreut wurden. Die Patienten erhielten zusätzlich zur Normalverbraucherration die TBC-Zulage und von der IRO zur Verfügung gestellte Nahrungsmittel.<sup>150</sup>

<sup>146</sup> StLA 9-125 I A01/1954.

<sup>147</sup> StLA 9-125 I T20/1954.

<sup>148</sup> StLA 9-125 L-Sch Z Sch1/1950: Pachtvertrag vom 18. Oktober 1940.

<sup>149</sup> AR 51.522-12U/1953.

<sup>150</sup> StLA 9-125 U6/1951.

Im Lager bestanden eine Schneiderei und eine Schusterwerkstätte, die ausschließlich mit Reparaturarbeiten für die Lagerinsassen beschäftigt waren. Es wurde auch eine „Lagerschule“ betrieben. Ein Lehrer unterrichtete die Kinder in ihrem Krankenzimmer. Der Unterricht dauerte täglich nur ein bis zwei Stunden.<sup>151</sup>

Im Jahr 1950 ging die Kinderheilstätte Scheifling in österreichische Verwaltung über. Da die Zahl der neu ausgebrochenen TBC-Erkrankungen zurückging, nahm der Belegstand des Lagers kontinuierlich ab. Im Oktober 1950 befanden sich 140 Kranke im Lager. Unter diesen waren 15 Kinder, die an Knochentuberkulose erkrankt und daher bettlägerig waren, alle anderen hatten geschlossene TBC.<sup>152</sup> Die Landesumsiedlungsstelle war daher bestrebt, die Zahl des medizinischen Personals zu reduzieren. Im Mai 1951 waren nur noch 40 Patienten in Scheifling untergebracht. Um das Lager nicht auflösen zu müssen, ging man dazu über, erholungsbedürftige Flüchtlingskinder nach Scheifling einzuweisen. Viele Eltern weigerten sich aber, ihre Kinder während des Schuljahres in die Heilstätte zu schicken, da dort kein geregelter Schulunterricht geboten wurde. Um diesen Nachteil zu beseitigen, beschloß der Bezirksschulrat in Murau, für die im Lager untergebrachten Kinder ab dem 1. Jänner 1952 regelmäßigen Unterricht einzuführen. Die Kinder sollten keinesfalls gemeinsam mit den ortsansässigen Schülern unterrichtet werden. Nach Errichtung von drei zusätzlichen Klassen in der Volksschule Scheifling konnten die Kinder am Nachmittag von 13 bis 16 Uhr betreut werden. Kinder mit offener TBC wurden vom Unterricht befreit.<sup>153</sup>

Der Vorschlag der Landesumsiedlungsstelle Kärnten, die dortige DP-Heilstätte Seebach aufzulösen und die Patienten nach Scheifling zu verlegen, wurde nicht realisiert. Anfang 1953 stellte das Innenministerium in Übereinstimmung mit den britischen Behörden fest, daß eine Weiterführung der TBC-Heilstätte Scheifling nicht mehr sinnvoll erscheint. Die im Lager noch versorgten Kinder mit Knochentuberkulose sollten in anderen Anstalten untergebracht werden. Bis eine endgültige Entscheidung über die weitere Verwendung des Lagers getroffen werde, sollte in Scheifling ein Kindererholungsheim geführt werden.<sup>154</sup>

### 3.9. Studentenlager Hochsteingasse

Das Lager in der Hochsteingasse in Graz war während des Krieges als RAD-Lager errichtet worden und wurde von der britischen Militärbehörde im Jänner 1946 übernommen. Das Lager umfaßte sieben Baracken mit einer Gemeinschaftsküche und war zur Zeit der Übernahme in österreichische Verwaltung am 15. Juli 1948 in gutem Bauzustand. Im Lager waren 290 Personen untergebracht, darunter 80 Studentinnen. Zwei Drittel der Bewohner waren fremdsprachige Flüchtlinge, der Rest Volksdeutsche. Die von der Landesumsiedlungsstelle übernommenen Insassen zahlten keinen Mietbeitrag, alle neu Einziehenden mußten für Verpflegung und Unterkunft monatlich 100 Schilling bezahlen. Die Landesumsiedlungsstelle hatte sich bei Übernahme des Lagers verpflichtet, die Studenten so lange im Lager zu belassen, bis sie von der IRO nach Übersee vermittelt werden konnten.

<sup>151</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 3.

<sup>152</sup> StLA 9–125 XI 2/1952: Bericht des Landessanitätsinspektors vom 9. Oktober 1950.

<sup>153</sup> StLA 9–125 XI A3/1952: Schreiben des Bezirksschulrates Murau an den Landesschulrat vom 27. November 1951.

<sup>154</sup> StLA 9–125 I Sch1/1953.

Aus Ersparnisgründen sollte das Lager möglichst rasch in ein Wohnlager umgestaltet werden. Die überwiegende Mehrheit der Studenten waren Werkstudenten und nach Meinung der Landesumsiedlungsstelle in der Lage, für ihren Lebensunterhalt selbst aufzukommen.<sup>155</sup> Außerdem war geplant, nur noch volksdeutsche Selbstverpfleger, die in Arbeit standen, aufzunehmen.

Die Österreichische Hochschülerschaft wollte das Lager übernehmen, verlangte aber vom Innenministerium die Übernahme der Renovierungskosten, was nicht geschah.<sup>156</sup>

Im Jahr 1953 lebten 263 Personen im Lager Hochsteingasse, die Hälfte von ihnen Volksdeutsche. 220 Lagerinsassen waren Fürsorgeempfänger und nahmen an der Gemeinschaftsverpflegung teil.<sup>157</sup> Die Umwandlung in ein Wohnlager hatte die Landesumsiedlungsstelle also nicht erreicht.

### 3.10. Lager Großwilfersdorf

In Großwilfersdorf im Bezirk Fürstenfeld bestand ein Barackenlager, das in den ersten Nachkriegsmonaten DPs aufnahm, die in ihre Heimatstaaten repatriiert werden sollten. Das Lager bestand aus vier Baracken, die vom Reichsarbeitsdienst während des Krieges errichtet und danach von der britischen Besatzung beschlagnahmt wurden.

In der Zeit zwischen 1. April und 31. Oktober 1947 erreichten 14.204 Ausländer, zum überwiegenden Teil Volksdeutsche aus Jugoslawien<sup>158</sup> und Ungarn, in diesem Grenzabschnitt österreichisches Staatsgebiet. Die Flüchtlinge blieben ein bis zwei Tage in Fürstenfeld, wurden dort von österreichischen und britischen Behörden verhört und mußten schließlich in das Auffanglager Großwilfersdorf marschieren. Nach acht bis zehn Tagen Aufenthalt gelangten sie auf dem Bahnweg in das Quarantänelager Straß.

Der Bauzustand des Lagers war sehr schlecht, Fußböden und Decken fehlten, ebenso die meisten Fenster.

*Außer diesen schlechten Unterbringungsverhältnissen bietet das Vorhandensein der Flüchtlinge in einer solchen Anzahl eine eminente Gefahr in sicherheits- und sanitätspolizeilicher Hinsicht und zwar deshalb, weil das Lager nicht genügend umzäunt ist und auch eine entsprechend starke Lagerwache, die das Ausschwärmen der Lagerinsassen in die Umgebung verhindern könnte, fehlt. Durch das ständige, unkontrollierte Verlassen des Lagers werden die bäuerlichen Besitzer in der Umgebung deshalb sehr belästigt, weil die Lagerinsassen sowohl unberechtigt sich Lebensmittel zu verschaffen versuchen als auch Holz schlägern. ...*

<sup>155</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 3.

<sup>156</sup> „Kleine Zeitung“ vom 6. Juni 1951, S. 5.

<sup>157</sup> StLA 9–125 I Qu3/1953.

<sup>158</sup> Die Volksdeutschen in Jugoslawien, denen unmittelbar nach dem Krieg nicht die Flucht gelungen war, wurden zum Großteil in Internierungslagern festgehalten. Einige Lager, z. B. das berüchtigte Lager Sterntal bei Pettau, wurden auf Drängen des Roten Kreuzes bereits 1945 wieder aufgelöst, in anderen Lagern lockerte man nach einigen Monaten die Bewachung, so daß den Insassen die Flucht gelang. Diese Personen waren auf der Suche nach ihren Familienangehörigen und erreichten meist über Ungarn österreichischen Boden. Näheres zu diesem Thema in: Das Schicksal der Deutschen in Jugoslawien. Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, Bd. V, Hg.: Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, 1961.

*Der Fleischverbrauch für das Lager Großwilfersdorf stieg von 621 kg im Jahr 1946 auf 2044 kg in den ersten zehn Monaten 1947. Der Fettverbrauch erhöhte sich von 102 kg auf 1186 kg, der Zuckerbedarf von 80 kg auf 1029 kg, der Brotbedarf von 2417 kg auf 16.983 kg. Im Lager Großwilfersdorf wurden in der Zeit vom 1. Jänner 1947 bis 31. Oktober 1947 81.522 Tagesportionen an die Flüchtlinge ausgegeben.<sup>159</sup>*

Erste Instandsetzungsmaßnahmen nach der Übernahme am 3. März 1948 betrafen die Einfriedung des Lagers, den Ausbau der Lagerküche, die Schaffung eines Verwaltungsraumes und die Instandsetzung der Abortanlagen.

Mit dem Abflauen des Flüchtlingsstromes ging die Zahl der Lagerinsassen rasch zurück. Im Dezember 1948 waren in Großwilfersdorf nur noch 30 Personen anwesend. In den drei noch verwendeten Baracken hätten 300 Flüchtlinge untergebracht werden können. Als Schlafgelegenheit waren lediglich Pritschen mit losem Stroh aufgestellt, und es wurden auch keine Decken ausgegeben. In der Lagerordnung waren folgende Bestimmungen enthalten:

- *Die Lagerinsassen dürfen das Lager nicht verlassen. In Ausnahmefällen kann der Lagerverwalter eine kurze Ausgangsbewilligung erteilen.*
- *Die Lagerinsassen werden innerhalb des Lagers zu kleineren Arbeiten herangezogen. Es ist Kameradschaftspflicht, sich von solchen Arbeiten nicht zu drücken.*
- *Im Lager hat peinlichste Ordnung und Sauberkeit zu herrschen.*
- *Für gewisse Bedürfnisse ist ausschließlich die Abortanlage da.*
- *Tagsüber ist das Rauchen in der Baracke erlaubt. Auf den Strohpritschen zu rauchen ist strengstens verboten.*
- *Kartenspielen ist verboten.*
- *Von 21 Uhr bis 6 Uhr früh hat in der Baracke absolute Ruhe zu herrschen.*
- *Auf Frauen und Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Vor ihnen unsaubere Reden zu führen ist eine doppelte Schweinerei.*
- *Aus dem Lager zu entweichen ist völlig unnötig und bringt den Betroffenen nur in unnötige Schwierigkeiten.<sup>160</sup>*

Das Lager Großwilfersdorf wurde mit 1. August 1949 aufgelöst. Als Quarantänestation galt ab diesem Zeitpunkt allein das Lager in Straß.

### 3.11. Quarantänelager Straß

Das Flüchtlingslager in Straß wurde von der britischen Militärverwaltung als Quarantänelager verwendet. Auch nach der Übergabe des Lagers in österreichische Verwaltung mußten sich die in Österreich ankommenden Flüchtlinge mindestens zwei Wochen lang zur Untersuchung und Behandlung in Quarantäne begeben. In dieser Zeit wurde die Entlausung mit DDT-Pulver durchgeführt sowie Impfungen gegen Blattern, Typhus und Paratyphus verabreicht.

Das Lager war für die Unterbringung von mindestens 1000 Personen geeignet, der Belegstand wechselte aber sehr stark.

<sup>159</sup> StLA 9–125 L G1/1948: Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Fürstenfeld vom 12. November 1947.

<sup>160</sup> StLA 9–125 L G1/1948.

Im Sommer 1950 wurde die Lagerverwaltung aufgelöst und das Lager von Wagna aus betreut. Im folgenden Jahr adaptierte man in Wagna einige Baracken als Quarantänestation und konnte den Lagerbetrieb endgültig einstellen.<sup>161</sup>

### 3.12. Lager Puntigam

Im Frühjahr 1946 wurde das Lager Puntigam in Graz, Laubgasse 33, von den britischen Behörden auf einem Grundstück der Steyr-Daimler-Puch-Werke errichtet. Es diente der Unterbringung von Flüchtlingen.

Das Lager war bereits zur Zeit der Übernahme in die österreichische Verwaltung als Wohnlager eingerichtet. Zu diesem Zeitpunkt, am 23. März 1948, waren acht Baracken mit 150 Insassen belegt.<sup>162</sup> Es gab weder eine Lagerschule noch einen Lagerkindergarten, auch Werkstätten fanden sich nicht. Die Einwohner waren durchwegs Selbstverpfleger, es gab keine Befürsorgten im Lager.

Der Bauzustand der Unterkünfte war äußerst desolat. Der Gutachter der Landesbauabteilung meinte, daß höchstens gegen Witterungseinflüsse unempfindliche Güter in diesen Baracken gelagert werden könnten.

*Die Baracken wurden von den englischen Besatzungstruppen aus alten Barackenteilen, scheinbar auf einem mangelhaften Pilotenrost lagernd, aufgestellt. Sie haben einfach geschaltete, undichte Wände. Der Holzfußboden liegt ohne Isolierschicht auf dem gewachsenen Boden, die Seitenwände sind an ihrem unteren Ende mit einem leichten Erdanwurf gegen das Eindringen der Bodenkälte geschützt. Die einfachen Fenster schließen schlecht und zeigen eine mangelhafte Verglasung. Zwischendecken sind nicht vorhanden, das Pappdach liegt auf einer einfachen Bretterschalung. Alle sanitären Einrichtungen fehlen. Die von Familien bewohnten Baracken sind behelfsmäßig mit aus nicht dichtschließenden Brettern hergestellten Zwischenwänden von rund 2 m Höhe unterteilt.*

*Die Baracken sind in ihrem heutigen Zustand, ganz abgesehen von Schicklichkeitsgründen bei den Familienbaracken, als für Wohnzwecke vollkommen ungeeignet zu bezeichnen.<sup>163</sup>*

Einhalb Jahre später lebten 236 Personen im Lager. Als einzige Maßnahmen waren in dieser Zeit die Dächer teilweise instand gesetzt, die Außenwände verkleidet und die Elektroinstallationen erneuert worden. Die Situation in allen anderen Bereichen hatte sich eher verschlechtert. Trotzdem wurde der gesetzliche Mietbeitrag von 40 Schilling für Familien und 30 Schilling für Einzelpersonen eingehoben. In sieben Fällen hausten drei bis fünf Personen in Räumen von 12 m<sup>2</sup> Grundfläche. Der Lagerverwalter lehnte *unter den gegenwärtigen unbeschreiblichen Zuständen jedwede Verantwortung für feuerpolizeiliche Schutzmaßnahmen oder die dringendsten Gebote der Lagerhygiene* ab.<sup>164</sup>

Im Februar 1950 wurde das Lager Puntigam um 30.000 Schilling an die Granitwerke Stubenberg verkauft. Wegen dauernder rechtlicher Schwierigkeiten mit dem Käufer ging das Lager wieder in die Zuständigkeit der Landesumsiedlungsstelle über.

<sup>161</sup> StLA 9–125 XIII J3/1952.

<sup>162</sup> StLA 9–125 Allg4/1947, Bd. 3.

<sup>163</sup> StLA 9–125 I Pu1/1953: Überprüfungsbericht vom 10. Mai 1948.

<sup>164</sup> StLA 9–125 I Pu1/1953: Bericht des Lagerverwalters über den Bauzustand der Wohnsiedlung vom 9. November 1949.



### 3.13. Lager Admont

Die Baracken des Quarantänelagers Admont waren von der ehemaligen Deutschen Wehrmacht auf einem Grundstück des Stiftes Admont errichtet worden. Bis 12. Mai 1949 stand das Lager unter britischer Verwaltung und beherbergte jüdische Flüchtlinge, die dann nach Wels transferiert wurden.

Das Lager bestand zum Zeitpunkt der Übernahme aus 28 Baracken, von denen die meisten in einem derart schlechten Zustand waren, daß nur noch ihr Abbruch in Frage kam. Die enormen Instandsetzungskosten und die Schwierigkeiten, für Lagerinsassen in der Umgebung von Admont Arbeitsplätze zu finden, ließen es sinnvoller erscheinen, das Lager aufzulösen.<sup>165</sup>

### 3.14. DP-Kinderheim Leoben

Das DP-Kinderheim Leoben hatte eine Aufnahmefähigkeit von 58 Personen. Im Heim waren in erster Linie elternlose Kinder untergebracht. Lebensmittel und Brennstoff wurden vom Lager Trofaiach geliefert.

Nach der Übergabe des Lagers in österreichische Verwaltung am 19. Juni 1950 wurde der Personalstand reduziert. Vermutlich wurde das Kinderheim bald danach aufgelöst, da es 1951 in einer vom Innenministerium veröffentlichten Aufstellung aller in der Steiermark befindlichen Lager nicht mehr erwähnt wurde.<sup>166</sup>

### 3.15. IRO-Lager Kapfenberg

Die Baracken des IRO-Lagers Kapfenberg waren 1942 von der Firma Böhler auf gepachtetem Grund errichtet worden. Das Lager wurde nach dem Krieg von der britischen Besatzung beschlagnahmt und erhielt vorerst die Bezeichnung „Kapfenberg Westward Ho!“.<sup>167</sup>

Da die IRO zur Abwicklung ihrer verschiedenen Auswanderungsprogramme mehrere Dienststellen benötigte, in denen die notwendigen medizinischen Untersuchungen und Verwaltungsarbeiten durchgeführt werden konnten, wurde dieses Kapfenberger Lager herangezogen. Nach Beendigung der Tätigkeit der IRO ging das Lager in österreichische Verwaltung über. Die sieben bestehenden Baracken wurden am 28. Jänner 1952 übergeben. Eine davon erhielt am selben Tag die Pfarre „Zur Heiligen Familie“ zur vorläufigen Benützung.

Zur Weiterführung und zum Abschließen der Auswanderungsaktionen benötigte man nur mehr vier Baracken. Folgende Institutionen behielten ihre Räumlichkeiten im Lager weiterhin bei:

- Außenstelle der Landesumsiedlungsstelle;
- Internationales Wanderungsamt: Es vermittelte Arbeitskräfte in europäische und überseeische Staaten;

<sup>165</sup> StLA 9–125 L A1/1949: Protokoll vom 10. Juni 1949 anlässlich der Auflösung des Quarantänelagers Admont.

<sup>166</sup> StLA 9–125 IV A2/1952: Schreiben des Innenministeriums über die neuen Bezeichnungen der Lager in Steiermark und Kärnten vom 6. Februar 1951.

<sup>167</sup> Das britische Auswanderungsprogramm Westward Ho! vermittelte Flüchtlinge, vor allem DPs, auf Arbeitsplätze in Großbritannien.

- NCWC – National Catholic Welfare Conference: entsprach der österreichischen Caritas;
- US-DP-Commission: Auswanderungswerber wurden von dieser Kommission vor allem auf ihre psychische Emigrationstauglichkeit überprüft.<sup>168</sup>

Das IRO-Lager Kapfenberg war weder Wohn- noch Fürsorgelager, es diente rein administrativen Zwecken. Nach Beendigung der staatlichen Auswanderungsprogramme wurde sofort die Liquidation des Lagers in Betracht gezogen.

<sup>168</sup> StLA 9–125 I Ha1/1955.

## Anhang 1: Lagerordnung aus dem Jahr 1952

Die Lagerordnung wurde im Oktober 1952 von der Landesumsiedlungsstelle erlassen. Das betreffende Aktenstück (Zahl: StLA 9-125 IV A2/1952) enthält handschriftliche Änderungsvorschläge, die vermutlich im Auftrag von Landesrat Maria Matzner eingefügt worden sind. Die endgültige Fassung der Lagerordnung, die laut einem Vermerk in einer Auflage von 2500 Exemplaren erscheinen sollte, war im Landesarchiv nicht vorhanden. Die Änderungsvorschläge wurden hier als Fußnoten eingebracht.

### Lagerordnung

1. Alle innerhalb des Lagerbereiches wohnhaften Personen sind zur Einhaltung der nachstehenden Lagerordnung verpflichtet. Die Lagerverwaltung hat die Lagerordnung an geeigneten Orten durch Anschlag kundzumachen und deren Einhaltung ständig zu überwachen.
2. Das Lager stellt eine von der Bundesregierung zur Unterbringung von Flüchtlingen erhaltene Einrichtung dar. Das Lager hat daher den Charakter einer öffentlichen Anstalt und sind die Lagerinsassen den für diese Einrichtungen vorgesehenen Sonderbestimmungen, die in der Lagerordnung festgelegt sind, unterworfen.
3. Neuaufnahmen in das Lager sind gemäß einem grundsätzlichen Erlaß des Bundesministeriums für Inneres gesperrt. Soweit in besonderen Ausnahmefällen derzeit noch Aufnahmen in das Lager erfolgen, können solche Einweisungen nur auf Grund eines an die Lagerverwaltung zu richtenden, schriftlichen Ansuchens in 2 facher Ausfertigung, über welches in der Regel endgültig das Bundesministerium entscheidet, erfolgen. Personen, die in das Lager neu aufgenommen werden, melden sich zunächst unter Vorweisung ihrer Personalpapiere und des Einweisungsbescheides bei der Lagerverwaltung. Nach Prüfung der Personalpapiere veranlaßt die Lagerverwaltung die Zuweisung der entsprechenden Wohnungen. Der Landesumsiedlungsstelle beim Amte der Steiermärkischen Landesregierung bleibt es vorbehalten, Lagerinsassen aus organisatorischen oder disziplinären Gründen von einem Lager in ein anderes Lager zu versetzen. Ebenso bleibt es der Lagerverwaltung vorbehalten, aus gleichen Gründen Umquartierungen von Lagerinsassen vorzunehmen. Von solchen Maßnahmen wird nur bei

zwingender Notwendigkeit und im Einvernehmen mit dem Lagerkomitee Gebrauch gemacht werden.

4. Die im Lager wohnhaften Personen haben als Beitrag zu den Verwaltungskosten ein Lagerbenützungsgeld zu entrichten. Ausgenommen sind die Lagerbefürsorgten. Die Höhe des Lagerbenützungsgeldes wird pro m<sup>2</sup> Wohnfläche jeweils festgesetzt. Die Höhe des Lagerbenützungsgeldes reicht bei weitem nicht aus, um die Kosten der Instandhaltung und Verwaltung der Lagerunterkünfte zu decken. Es ist vielmehr erforderlich, daß seitens des Bundes für die Instandhaltung und anderen Aufwendungen der Lager namhafte Beträge zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Entrichtung des Lagerbenützungsgeldes wird kein Mietverhältnis begründet und sind daher alle für Mietverhältnisse geltenden, gesetzlichen Bestimmungen auf die Lagerunterkünfte nicht anwendbar.

Die Kosten für elektrischen Strom, Beheizung und Wasser müssen von den Lagerinsassen selbst getragen werden. Ausgenommen sind die Lagerbefürsorgten. Ebenso sind die Lagerinsassen verpflichtet, Schäden an Fenstern, an den Elektroinstallationen, sowie an den Beheizungsanlagen – soweit diese Schäden erst nach dem Beziehen der Wohnräume entstanden sind – auf eigene Kosten beheben zu lassen.

5. Die Lagerinsassen sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Wohnräume sauber zu halten und unnütze Beschädigungen zu vermeiden. Es ist verboten, eine zugewiesene Wohnung ohne Bewilligung der Lagerverwaltung mit einem anderen Lagerinsassen zu tauschen. Ebenso dürfen ohne Zustimmung der Lagerverwaltung keine baulichen Veränderungen an den Wohnungen vorgenommen werden. Zu- und Anbauten an die Barackenwände werden nicht geduldet.

Ebenso ist das Anbringen von Antennen an den Baracken nicht gestattet. Die Barackendächer dürfen nicht betreten werden. Das Schneeräumen von den Dächern darf nur unter Anleitung der von der Lagerverwaltung hierzu bestimmten Organe und mit geeignetem Werkzeug erfolgen, um unnütze Beschädigungen hintanzuhalten.

Eine Ungezieferbekämpfung hat mindestens 2 mal im Jahr an von der Lagerverwaltung bestimmten Reinigungstagen unter Aufsicht der Lagerverwaltung zu erfolgen.\*

Es ist verboten Abfälle, Asche, Abwässer usw. außerhalb der hierfür bestimmten Plätze innerhalb des Lagerbereiches abzulagern. In der Umgebung der Wasserstellen ist besondere Reinlichkeit geboten. Die Reinhaltung der Aborte obliegt den Lagerinsassen. Es ist darauf zu achten, daß keinerlei Abfälle und insbesondere feste Gegenstände in die Abortgruben geworfen werden.

Zur Zeit der Nachtruhe (22 Uhr bis 6 Uhr) ist jedes Lärmen, Musizieren und jede geräuschvolle Arbeit im Lagerbereich untersagt.

6. Lagerbefürsorgte sind von der Entrichtung des Lagerbenützungsgeldes befreit. Der elektrische Strom und das Heizmaterial werden diesen Personen durch die Lagerverwaltung kostenlos beigestellt. Darüberhinaus erhalten die Lagerbefürsorgten freie Verpflegung und kostenlose ärztliche Betreuung durch den Lagerarzt. Der Speisezettel wird unter Berücksichtigung des vom Bundesministeriums für Inneres festgesetzten Tagesverpflegungsgeldes von der Lagerverwaltung im Ein-

vernehmen mit dem Küchenausschuß wöchentlich erstellt und in der Küche zur Einsichtnahme angeschlagen.

Eine Behandlung durch den Lagerarzt steht im Krankheitsfall nur Lagerbefürsorgten zu. Die übrigen Lagerinsassen haben im Krankheitsfall – ausgenommen erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen – den Kassenarzt in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus sind jedoch alle Lagerinsassen, also auch die bei Kassenärzten in Behandlung stehenden bzw. deren Angehörige verpflichtet, jede Erkrankung an einer ansteckenden Krankheit sofort dem Lagerarzt bzw. Lagerverwalter bekannt zu geben.

7. Lagerbefürsorgte werden von der Lagerverwaltung zu unbezahlten Arbeiten, die im Interesse der Lagergemeinschaft gelegen sind, turnusweise herangezogen. Solche Arbeiten sind z. B.: Hilfsdienst in der Gemeinschaftsküche, Reinigungsarbeiten in den Kanzleien, Gängen, Aborten usw., Schneeräumen, Instandsetzung von Lagerwegen, Gartenarbeiten, Brennholzerkleinerung usw.
8. Soweit lagereigene Grundstücke nicht von der Lagerverwaltung selbst bebaut werden, können diese über Ansuchen an Lagerinsassen gegen Entschädigung zur Bebauung übergeben werden.
9. Es ist den Wohnungsinhabern strengstens verboten, selbständig irgendwelche Installationen an den elektrischen Leitungen vorzunehmen. Es dürfen nur die bei der Lagerverwaltung angemeldeten und vorgeschriebenen Glühlampen verwendet werden. Die Verwendung von elektrischen Heizkörpern ist ausnahmslos verboten. Elektrische Kochgeräte und sonstige Elektrogeräte dürfen von den Lagerbefürsorgten nur gegen Bezahlung, sonst überhaupt nicht, von den übrigen Lagerinsassen nur mit Bewilligung der Lagerverwaltung in Verwendung genommen werden. Den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechende Elektrogeräte sind ausnahmslos verboten. Unangemeldete Elektrogeräte werden bei Kontrollen, ungeachtet der Nachzahlung der Gebühren und der Strafanzeige, sichergestellt.
10. Die Lagerverwaltung ist für die Einhaltung der feuer- und sanitätspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Angeheizte Ofen, angeheizte Kocher sowie im Betrieb stehende Elektrogeräte dürfen nie ohne Aufsicht bleiben. Feuergefährliche Gegenstände dürfen nicht in der Nähe von Feuerstellen aufbewahrt werden. Seitens der Lagerverwaltung ist dafür Sorge zu treffen, daß sämtliche Heizanlagen in den Baracken feuersicher aufgestellt werden und daß die Abzugsrohre von den Barackenwänden und Dächern entsprechend isoliert sind. Die Innenausstattung der Wohnräume darf in der Nähe von Feuerstellen nicht aus gefährlichem Material bestehen. Jedes Überheizen der Öfen und jede Überlastung des elektrischen Leitungsnetzes ist verboten. In jedem Wohnraum ist womöglich ein größeres Gefäß mit Wasser bereit zu halten. Das Hantieren mit offenem Licht, Petroleum- oder Spirituskochern ist ebenfalls verboten. Bei Ausbruch eines Brandes ist dieser mit allen verfügbaren Löschgeräten sofort zu bekämpfen.\*\* Gleichzeitig ist die Lagerverwaltung bzw. die Lagerfeuerwehr vom Ausbruch des Brandes sofort zu verständigen. Seitens der Lagerverwaltung ist dafür Sorge zu treffen, daß die fernmündliche Verständigung der nächsten Feuerwehr bei Ausbruch eines Brandes im Lager auch außerhalb der Dienst-

\*\* Es muß Vorsorge getroffen werden, daß in jedem Lager ein Alarmgerät (Glocke, Gong usw.) zur Aufstellung gebracht wird und dieses allen Lagerinsassen bekannt ist. Den Lagerbewohnern ist über die Benützung der Geräte Weisung zu geben.

\* Diese unter Aufsicht der Lagerverwaltung stattfindende Ungezieferbekämpfung soll selbstverständlich die individuelle Ungezieferbekämpfung nicht ausschließen.

stunden unbedingt sichergestellt ist. Die Rufnummer der Feuerwehr muß an geeigneten Orten des Lagers deutlich sichtbar angeschlagen sein. Im übrigen ist es Aufgabe der Lagerverwaltung, dafür zu sorgen, daß die Einsatzbereitschaft und Schlagkraft der Lagerfeuerwehr jederzeit gewährleistet ist und daß das Feueralarmsignal sämtlichen Lagerinsassen bekannt ist. Anlässlich von Probealarmen, die mindestens vierteljährlich abzuhalten sind, ist der Einsatz der Lagerfeuerwehr und das Verhalten der Lagerinsassen bei Ausbruch eines Brandes wiederholt und eingehend zu schulen.

11. Besuche von Lagerinsassen sind an die polizeilichen Meldevorschriften gebunden. Jeder mit einer Nächtigung im Lager verbundene Besuch ist nur mit Genehmigung der Lagerverwaltung gestattet, welche die ordnungsmäßige, polizeiliche Meldung des Besuchers sogleich zu veranlassen hat. Besucher, welche keinen ordentlichen Wohnsitz nachweisen können, sind der zuständigen Sicherheitsbehörde zu melden. Die voraussichtliche Dauer des Besuches ist der Lagerverwaltung bekannt zu geben, die für die Einhaltung der Besuchsdauer Sorge zu tragen hat. Den Lagerinsassen ist es untersagt, lagerfremde Personen ohne Genehmigung der Lagerverwaltung in Lagerunterkünften aufzunehmen.
12. Bezüglich der Benützung der Wohlfahrtseinrichtungen des Lagers durch die Lagerinsassen, wie Kindergärten, Kinderhorte, Altersheime usw. treffen die Lagerverwaltungen entsprechende Verfügungen.
13. Die Haltung von Kleintieren und Schweinen innerhalb des Lagerbereiches ist nur mit Bewilligung der Lagerverwaltung statthaft. In wieweit die Haltung von Kleintieren und Schweinen ohne Beeinträchtigung der Interessen der Lagergemeinschaft möglich ist, muß die Lagerverwaltung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse sowie der veterinär- und sanitätspolizeilichen Vorschriften selbst feststellen, wobei das Einvernehmen mit dem zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt zu erfolgen hat. Der Stallmist ist an der von der Lagerverwaltung bestimmten Stelle abzulagern.
14. Jeder Lagerinsasse ist für die gesicherte Aufbewahrung seines Eigentums selbst verantwortlich, die Lagerverwaltung übernimmt für Diebstähle und Schäden jeder Art keinerlei Haftung.
15. Die Lagerinsassen sind verpflichtet, beim Räumen ihrer Wohnung diese in gereinigtem Zustand und mit vollständigem Inventar der Lagerverwaltung zu übergeben. Für Schäden und Abgänge ist der Wohnungsinhaber ersatzpflichtig. Eine geldliche Ablöse für lagereigene Räume, sowie für Zu- und Einbauten ist verboten.
16. Alle Schäden, die durch die Nichtbefolgung obiger Lagerordnung an den Baracken oder sonstigen bundeseigenen Gegenständen entstehen, sind auf Kosten der Schuldtragenden zu beheben. Lagerinsassen, die sich grobe Verstöße gegen die Lagerordnung zuschulden kommen lassen, sind der Landesumsiedlungsstelle zwecks Ergreifung entsprechender Maßnahmen anzuzeigen.
17. Die Lagerverwaltung ist ermächtigt, zu obiger Lagerordnung für ihren Bereich eventuell notwendige Ergänzungen hinzuzufügen.

Graz, am 1. Oktober 1952

## Anhang 2: Liste der in der Steiermark befindlichen Privatlager und Siedlungen

Die vorliegende Liste ist aus dem im Akt, Zahl StLA 9-125 IV A2/1952, enthaltenen Verzeichnis über die in der Steiermark befindlichen Firmenlager und Siedlungen gekürzt übernommen. Auf die Angabe des Namens und der Anschrift der für die Erhaltung des Lagers oder der Siedlung verantwortlichen Behörde wurde hier verzichtet.

| Name der Firma/des Lagers  | Adresse                          | Insassen      |     |
|--|----------------------------------|---------------|-----|
|  |                                  | Erw. + Kinder |     |
| Baugesellschaft Mayreder Keil, List                                    | Conrad-von-Hötzendorfstraße 99 b | 18 +          | 4   |
| Baugesellschaft Ast/co   | Conrad-von-Hötzendorfstraße 99   | 113 +         | 42  |
| Sägewerk Wallner, Leeb u. Huber  | Flurgasse 26                     | 26 +          | 7   |
| Studentenlager der Techn. Hochschule                                   | Fröhlichgasse 74/76              | 10            |     |
| Baracke der Baufirma Negrelli  | Fröhlichgasse 78 a               | 10 +          | 9   |
| Baracke von Baumeister Tagger  | Raiffeisenstraße 48              | 9 +           | 9   |
| Postbaracke  | Hans-Fritz-Weg 7-13              | 9 +           | 7   |
| Geidorfgürtel 47   |                                  |               |     |
| Steiermärkische Landesregierung  | Geidorfgürtel 47                 | 17            |     |
| Baracke Graz (Magistrat)   | Geidorfgürtel 49                 | 21 +          | 3   |
| Reiterkaserne Graz   | Leonhardstraße 82-84             | 125 +         | 32  |
| Universale-Hoch- und Tiefbaubaracke                                    | Peterstalstraße 15               | 13 +          | 1   |
| Puchsiedlung   | Auwaldgasse 87-97                | 71 +          | 31  |
| Baufirma Weyse u. Freitag  | Theodor-Körner-Straße 100        | 35 +          | 12  |
| Privatpersonen Gerstner, Jung, Frech, Wölfl                            | Theodor-Körner-Straße 100 a      | 14 +          | 11  |
| Privatpersonen Baider, Wölfl, Zimprich, Pavlitschek                    | Theodor-Körner-Straße 100 b      | 18 +          | 4   |
| Baumeister Ferger  | Theodor-Körner-Straße 100 c      | 19 +          | 5   |
| Privatpersonen Sondergeld, Schönhäfer, Eggy, Rainer                    | Theodor-Körner-Straße 100 d      | 16 +          | 7   |
| Studentenlager, Österreichische Hochschülerschaft                      | Hochsteingasse 37                | 119 +         | 6   |
| Baufirma Ast/co (Magistrat Graz)                                       | Rosenhainbar. 1, 2               | 124 +         | 43  |
| Baufirma Bayer (Magistrat Graz)  | Rosenhainbar. 3                  | 59 +          | 20  |
| ehemal. RAD-Häuser (Magistrat Graz)                                    | Hochsteingasse 10-18             | 50 +          | 11  |
| ehemal. Treiberlager (deutsches Eigentum)                              | Puntigamer Straße 129            | 73 +          | 27  |
| Lager Granit (Baumeister Gartelgruber)                                 | Gradnerstraße 75                 | 28 +          | 13  |
| Barackenlager Nord (Durchschleusungsstelle des städt. Wohlfahrtsamtes) | Kapellenstraße 41                | 519 +         | 186 |
| Roseggerlager (ohne Eigentümer)  | Wachtelgasse, Wetzelsdorf        | 65 +          | 18  |
| Wohnstättengenossenschaft  | Knittelfeld, Lindenallee         | 18 +          | 4   |
| Privatlager Wolfsberger, Schopf  | Knittelfeld, Sandgasse           | 14 +          | 6   |
| Baufirma Bayer, Baustelle Knittelfeld                                  | Roseggergasse                    | 3             |     |

| Name der Firma/des Lagers     | Adresse             | Insassen |        |
|-------------------------------|---------------------|----------|--------|
|                               |                     | Erw.     | Kinder |
| Baufirma Mayreder-Keil-List   |                     |          |        |
| Baustelle Knittelfeld         | Leobner Straße      | 67 +     | 30     |
| Baumeister Felice             |                     |          |        |
| Baustelle Knittelfeld         | Leobner Straße      | 13 +     | 3      |
| Bauges. Neue Reform           |                     |          |        |
| Baustelle Knittelfeld         | Anton-Regner-Straße | 5        |        |
| Universale-Bau                |                     |          |        |
| Baustelle Knittelfeld         | Murgasse            | 21       |        |
| Baumeister Straßgürtel        |                     |          |        |
| Knittelfeld                   | Beethovengasse      | 13 +     | 2      |
| Lager Redfeld, Kapfenberg     | Mariazeller Straße  | 221 +    | 53     |
| Siedlung Frohnleiten          |                     |          |        |
| (Landesreg., Abt. 11)         | Vormarkt 16/17      | 64 +     | 18     |
| Lapp-Finze-Siedlung, Kalsdorf | Kalsdorf bei Graz   | 34 +     | 7      |
| Siedlung des Gutes Weissenegg | Mellach-Dillach     | 30 +     | 8      |
| Siedlung des Gutes Murhof     | Rothleiten, Adriach | 14 +     | 1      |
| Siedlung Kaiserwald           |                     |          |        |
| (Ziegelwerk Haas)             | Unterpremstätten    | 57 +     | 19     |